

Entwurf für die öffentliche Mitwirkung vom 11. Januar bis 11. März 2024

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Biel/Seeland

Aktualisierung Massnahmen

Stand 19. Dezember 2023

Impressum

Auftraggeber

Verein seeland.biel/bienne
c/o BHP Raumplan AG, Güterstrasse 22a, 3008 Bern

Bearbeitung

EBP, Zürich:
Kaspar Fischer, Oliver Vögeli, Remo Baumberger

Transitec AG, Bern:
Aline Renard, Eva Vontobel, Sophia Badoux

Geschäftsstelle seeland.biel/bienne (BHP Raumplan AG):
Thomas Berz, Beda Baumgartner, Laura Graziani

Was ist das RGSK?

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Biel-Seeland ist das gemeinsame Raum- und Verkehrsplanungsinstrument der Gemeinden. Mit dem RGSK koordinieren und lenken die Gemeinden die Entwicklung von Siedlung, Landschaft und Verkehr.

Der Perimeter des RGSK Biel-Seeland umfasst die 61 Mitgliedgemeinden von seeland.biel/bienne. Er ist identisch mit der Verwaltungsregion Seeland.

Das RGSK wird von seeland.biel/bienne gemeinsam mit den Gemeinden alle vier Jahre überarbeitet. Es wird von der Mitgliederversammlung seeland.biel/bienne (61 Gemeindepräsidenten) beschlossen und vom Kanton genehmigt. Aktuell ist das [RGSK Biel-Seeland 2021](#) in Kraft.

Die Ziele und Massnahmen des RGSK sind für die Gemeinde- und Kantonsbehörden verbindlich. Für die privaten Grundeigentümerschaften ist das RGSK nicht verbindlich. Die Ziele und Massnahmen des RGSK werden von den Gemeinden in ihren Ortsplanungen umgesetzt und dadurch grundeigentümergebunden.

[Weitere Informationen zum RGSK Biel-Seeland](#)

Gesamtüberarbeitung des RGSK in zwei Etappen

Die Inhalte des RGSK Biel-Seeland stammen hauptsächlich noch aus der ersten Generation von 2012 und wurden 2016 und 2021 aktualisiert und punktuell ergänzt.

In der Zwischenzeit sind neue Themen und Bedürfnisse hinzugekommen, die durch das RGSK nicht oder ungenügend abgedeckt sind wie z.B. die Herausforderungen der Siedlungsentwicklung nach innen, die demografische Entwicklung, Versorgung, Infrastruktur und Mobilität im ländlichen Raum, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Aus diesem Grund hat seeland.biel/bienne eine Gesamtüberarbeitung des RGSK gestartet. Diese erfolgt in zwei Etappen: sie beginnt mit dem RGSK 2025 und endet mit dem RGSK 2029.

Öffentliche Mitwirkung zum RGSK Biel-Seeland 2025

Das RGSK 2025 ist die erste Etappe der Gesamtüberarbeitung des RGSK.

In die öffentliche Mitwirkung gehen folgende Unterlagen:

- » Zukunftsbild für die Teilräume Ins/Erlach, Lyss/Aarberg und Unteres Seeland
- » Bereinigung der Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten
- » Aktualisierte Massnahmen

Die öffentliche Mitwirkung dauert vom 11. Januar bis 11. März 2024.

[Dokumente und Fragebogen für die öffentliche Mitwirkung](#)

Die weiteren Inhalte des RGSK werden in der zweiten Etappe überarbeitet und mit dem RGSK 2029 genehmigt.

Aktualisierter Massnahmen

Für die öffentliche Mitwirkung wurden die Massnahmen in Form von Tabellen aufbereitet, die für jede Massnahme die wichtigsten Inhalte zeigen (siehe folgende Seiten). Nach der Mitwirkung werden die Inhalte in die Massnahmenblätter gemäss Vorlagen des Kantons übertragen.

Sämtliche Massnahmen des RGSK 2021 wurden von den Massnahmenträgern überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Erläuterungen zur Massnahmentabelle RGSK 2025

Blaue Schrift neuer / aktualisierter Text

Massnahme ist...

unverändert Die Massnahme wird unverändert aus dem RGSK 2021 übernommen.

neu Die Massnahme wird neu in das RGSK aufgenommen. Die Massnahmennummerierung ist provisorisch und kann im Lauf der weiteren Bearbeitung noch ändern. Vorbehalten bleibt die Zusammenfassung von Teilmassnahmen zu einem Massnahmenpaket.

aktualisiert Die Massnahme wurde aktualisiert. Die Anpassungen sind rot gekennzeichnet.

abgeschlossen Die Massnahme ist umgesetzt oder wird bis Ende 2024 umgesetzt und aus dem RGSK entlassen.

verworfen Die Massnahme wurde nach erneuter Prüfung verworfen und wird aus dem RGSK entlassen.

Massnahme wird in das AP5 aufgenommen

Die Massnahme wird in das Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 5. Generation aufgenommen. Für Verkehrsmassnahmen wird damit eine Mitfinanzierung durch den Bund beantragt. Sämtliche Massnahmen des Agglomerationsprogramms werden einem Umsetzungshorizont gemäss den Vorgaben des Bundes zugewiesen.

		Verkehr	Siedlung	Landschaft
A-Horizont (2028-2031)	Im Zeitraum 2028-2031 erfolgt...	Baubeginn	Planungsschritt	Planungsschritt bzw. Baubeginn
B-Horizont (2032-2035)	Im Zeitraum 2032-2035 erfolgt...	Baubeginn	Planungsschritt	Planungsschritt bzw. Baubeginn

Eigenleistung Die Massnahme wird ohne Bundesbeitrag finanziert.

Nationale Massnahme Die Massnahme liegt in der Zuständigkeit des Bundes.

Koordinationsstand

Vororientierung Dies ist die schwächste Verbindlichkeitsstufe. Sie lässt die Aufnahme einzelner Ideen oder Ziele zu. Die konkreten Folgen des Vorhabens sind weder abschätzbar noch lassen sie sich aufzeigen. Um den Koordinationsprozess einzuleiten sind Anstrengungen nötig. Es besteht lediglich eine Informationspflicht unter den Beteiligten und Partnern.

Zwischenergebnis Diese Kategorie zeigt an, dass der Koordinationsprozess angelaufen ist und bereits Ergebnisse vorliegen. Ein Zwischenergebnis liegt dann vor, wenn sich die Beteiligten über das Vorgehen und die Ziele einig sind und das Erreichte transparent offengelegt

werden kann. Zu jedem Zwischenergebnis gehört die Auflistung der noch fehlenden konkreten Tätigkeiten zur Überführung in eine Festsetzung.

Festsetzung

Hier konnte die Koordination erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Die Beteiligten sind sich bezüglich des weiteren Vorgehens einig. Die getroffenen Abmachungen sind für alle Beteiligten verbindlich. Vorbehalten bleiben lediglich die Finanzbeschlüsse der zuständigen Organe.

Entwurf für die öffentliche Mitwirkung vom 11. Januar bis 11. März 2024

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Biel-Seeland 2025
Massnahmen Landschaft

Stand 19. Dezember 2023

Massnahme ist...	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung (Gebiet)	Stand der Planung	Beschreibung	Gemeinde	Federführung	Umsetzungs-horizont	Koordinationsstand	Fläche (in ha)	ÖV-Güte-kategorie	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
unverändert		BBS.L-Gr.01	Siedlungsprägende Grünräume / Vernetzung	Sicherung der Grünräume in der kommunalen Nutzungsplanung	Zielsetzung: Die wichtigen strukturierenden und der ökologischen Vernetzung dienenden Grünräume inner- und ausserhalb des Siedlungsgebiets werden erhalten und aufgewertet. Umsetzung: 1. Die in der Übersichtskarte bezeichneten siedlungsprägenden Grünräume werden als Landwirtschaftsgebiete, Erholungsraum oder naturnahe Flächen erhalten und aufgewertet. Soweit sie mit «Voranggebieten Erholung / Freizeit» überlagert sind, erweitert sich dieses Nutzungsspektrum entsprechend Massnahme T-V.1. 2. Die Gemeinden bestimmen und sichern entsprechend ihren Bedürfnissen die siedlungsinternen Vernetzungskorridore (Gewässer, Grünkorridore, Bahnlinien, Flächen mit hohem Grünanteil etc.). Mindestens sind jedoch: - die Flussläufe der Schüss, der Zihl, des Nidau-Büren-Kanals, des Lyssbachs sowie der alten Aare in Aarberg zu sichern und der Vernetzungsfunktion entsprechend zu gestalten - die Böschungen der Bahnlinien insbesondere innerhalb des Siedlungsgebiets naturnah zu unterhalten - ausreichende, den ökologischen Austausch gewährleistende Grünflächen innerhalb der Baugebiete zwischen den genannten Vernetzungskorridoren und dem Jurahang sowie zwischen Jurahang, Längholz sowie den See- und Flussufem zu sichern.	Verschiedene Gemeinden	Gemeinde	Daueraufgabe	Festsetzung				
unverändert		BBS.L-Gr.02	Lyss, Stadtpark	Städtebaulicher Richtplan Zentrum Lyss	Umgestaltung des bestehenden Reitplatzes (Wiese) zu einer öffentlichen Park- und Grünanlage (Stadtpark) mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen, Integration von Spiel- und Sportanlagen und klimaregulierender Begrünung und Gestaltung.	Lyss	Gemeinde	2024-2027	Festsetzung				
unverändert		BBS.L-Gr.03	Brügg, Uferpark und Erlenpark		Aufwertung des Uferbereichs für Mensch und Natur im Zusammenhang mit der Ansiedlung des Regionalspitals. Realisierung eines vielfältigen Angebots von Nutzungen und Lebensräumen und Integration des Spitalkomplexes in die umgebende Kultur- und Siedlungslandschaft.								
unverändert		BBS.L-Gr.03.01	Abschnitt 1, Wasserkraftwerk bis Familiengärten	Machbarkeitsstudie und Testplanung abgeschlossen	Renaturierung des Nidau-Büren-Kanals (Revitalisierungsprojekt). Anlegen und erhalten von artenreichen Wiesenstrukturen sowie wechselfeuchten Standorten durch Versickerungsbereiche. Nächster Planungsschritt: Umzonung	Brügg	AWA	2024-2027	Festsetzung	30.7	C	Archäologie; Interessenkonflikte mit weiteren Nutzungen oder Schutzanliegen sind im Einzelfall zu klären	
unverändert		BBS.L-Gr.03.02	Abschnitt 2, Entlang Familiengärten	Machbarkeitsstudie und Testplanung abgeschlossen	Renaturierung des Nidau-Büren-Kanals. Strukturaufwertungen im Böschungs- und Uferbereich. Bestehende Familiengärten durchgängig und gemeinschaftlich ausgestalten. Nächster Planungsschritt: Umzonung	Brügg	Gemeinde	2024-2027	Festsetzung	5.3	C	Archäologie; Interessenkonflikte mit weiteren Nutzungen oder Schutzanliegen sind im Einzelfall zu klären	
unverändert		BBS.L-Gr.03.03	Abschnitt 3, Uferpark/Erlenpark	Machbarkeitsstudie und Testplanung abgeschlossen	Massnahme im Sinne See- und Flussufergesetzes. Zugänglicher Uferbereich mit Flachufem und Sitzstufen entlang der Aare. Rasen, Wege und Plätze als Parkelemente. Nächster Planungsschritt: Umzonung	Brügg	Gemeinde	2024-2027	Festsetzung	3.5	C	Archäologie; Interessenkonflikte mit weiteren Nutzungen oder Schutzanliegen sind im Einzelfall zu klären	
unverändert		BBS.L-Schu.01	Landschaftsschutzgebiete / Landwirtschaftsgebiete	Grundeigentümergebündliche Festlegung in der kommunalen Nutzungsplanung	Zielsetzung: Die für die Gliederung und das Gesamtbild der Region wichtigen Landschaftsräume werden in ihrer natürlichen Vielfalt und ihrer räumlichen Integrität erhalten und gestärkt. Umsetzung: 1. Die in der Übersichtskarte bezeichneten Landschaftsschutzgebiete A umfassen jene Bereiche, welchen aufgrund ihres ökologischen, landschaftlichen oder soziokulturellen Wertes besonderer Schutz zukommt. Die durch die Gemeinden zu ergreifenden Massnahmen sind: a. Bauverbot mit Ausnahmen für standortgebundene Einrichtungen wie Wasserreservoirs, Pumpwerke, einfache Weideunterstände für Tiere; b. Verbot von Terrainveränderungen durch Vorkehren wie Aufschüttungen, Abgrabungen oder Deponien. Gestattet sind Massnahmen zur Bodenverbesserung. c. Schutz, Pflege und gezielte Aufwertung der Elemente des Naturbestandes wie Bäume, Hecken und Bachläufe. 2. In den Landschaftsschutzgebieten B sorgen die Gemeinden grundsätzlich für den Verzicht auf Vorkehren, welche störende Immissionen oder Verkehrsbewegungen zur Folge haben, sowie wesentliche Terrainveränderungen und Beeinträchtigungen von Lebensräumen. Davon nicht betroffen sind Massnahmen zur Bodenverbesserung, der Ausbau landwirtschaftlicher Bauten und Anlagen bestehender Betriebe sowie Erweiterungen im Rahmen der inneren Aufstockung, unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes und von ökologisch wertvollen Lebensräumen. Die Gemeinden differenzieren in diesem Sinne die möglichen Eingriffe entsprechend der örtlichen Empfindlichkeit mittels planungsrechtlicher Massnahmen (Richtpläne, Schutzzonenpläne). Erweiterungen der Bauzone und Intensivlandwirtschaftszonen sind ausgeschlossen. Übergeordnete Schutzbestimmungen (BLN-Gebiete, kantonale Naturschutzgebiete, Gewässerschutzgebiete usw.) bleiben vorbehalten.	Gesamte Region	Gemeinden	Daueraufgabe	Festsetzung				

Massnahme ist..	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung (Gebiet)	Stand der Planung	Beschreibung	Gemeinde	Federführung	Umsetzungs-horizont	Koordinationsstand	Fläche (in ha)	ÖV-Güte-klasse	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
					<p>3. Im übrigen Landwirtschaftsgebiet sind zonenkonforme Bauten, Anlagen und Vorkehren gewährleistet.</p> <p>4. Die Standortgemeinden erarbeiten nach ihren Bedürfnissen Landschaftsentwicklungskonzepte und gewährleisten in Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nutzung die erforderlichen Schutz-, Aufwertungs- und Pflegemassnahmen.</p> <p>5. Die Region koordiniert die Schutz-, Aufwertungs- und Pflegemassnahmen in den Gemeinden bei Bedarf.</p>							
unverändert		BBS.L-Ü.01	Seeufergebiet, Agglomeration	Konzept Freiraumnetz Agglomeration Biel/Lyss und Entwicklungskonzept Seeufer in Bearbeitung	<p>Zielsetzung: Das Seeufergebiet wird im Rahmen einer gestalterischen und ökologischen Gesamtsicht aufgewertet.</p> <p>Umsetzung: 1. Die Aufwertung des Seeufergebiets wird als gemeinschaftlich anzugehende Aufgabe der Seeufergemeinden anerkannt.</p> <p>2. In Berücksichtigung der Vorgaben der rechtskräftigen Uferschutzpläne wird eine konzeptionelle Rahmenplanung erstellt. Diese enthält: - die Formulierung der teilspezifischen Charakteristiken und freiraumplanerischen Verhaltensweisen - die Bestimmung der funktionellen Schwerpunkte (konzentrierte Erholungsnutzungen, touristische Anlagen) - die Bestimmung der Renaturierungsbereiche und der strategischen Revitalisierung gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz - die Bestimmung der Ausstattungselemente (Folgeeinrichtungen, Basisinfrastruktur) - Grundsätze für die Materialisierung der baulichen Eingriffe - Grundsätze für Erschliessung und Parkierung - Grundsätze für die Kostenverteilung von Realisierung, Betrieb und Unterhalt.</p> <p>3. Das Gebiet Tüscherz–Biel–Nidau–Ipsach ist von erster Priorität.</p>	Verschiedene Gemeinden	Region	2024-2027	Festsetzung			Archäologie; Interessenkonflikte mit weiteren Nutzungen oder Schutzanliegen sind im Einzelfall zu klären
aktualisiert		BBS.L-Ü.02	Seeufergebiet, übrige Region	Entwicklungskonzept Seeufer in Bearbeitung	<p>Zielsetzung: Das Seeufergebiet wird im Rahmen einer gestalterischen und ökologischen Gesamtsicht aufgewertet.</p> <p>Umsetzung: 1. Die Aufwertung des Seeufergebiets wird als gemeinschaftlich anzugehende Aufgabe der Seeufergemeinden anerkannt.</p> <p>2. In Berücksichtigung der Vorgaben der rechtskräftigen Uferschutzpläne wird eine konzeptionelle Rahmenplanung erstellt. Diese enthält: - die Formulierung der teilspezifischen Charakteristiken und freiraumplanerischen Verhaltensweisen - die Bestimmung der funktionellen Schwerpunkte (konzentrierte Erholungsnutzungen, touristische Anlagen) - die Bestimmung der Renaturierungsbereiche und der strategischen Revitalisierung gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz - die Bestimmung der Ausstattungselemente (Folgeeinrichtungen, Basisinfrastruktur) - Grundsätze für die Materialisierung der baulichen Eingriffe - Grundsätze für Erschliessung und Parkierung - Grundsätze für die Kostenverteilung von Realisierung, Betrieb und Unterhalt</p> <p>3. Für das Gebiet des oberen Seebeckens (Erlach, Vinelz, Lüscherz, Le Landeron, Neuveville) wird ein Ausbau der Angebote für die Naherholung angestrebt.</p>	Verschiedene Gemeinden	Region	2024-2027	Festsetzung			Archäologie; Interessenkonflikte mit weiteren Nutzungen oder Schutzanliegen sind im Einzelfall zu klären
unverändert		BBS.L-Ü.03	Landschaftliche Aufwertung, Agglomeration	Konzept Freiraumnetz Agglomeration Biel/Lyss in Bearbeitung	<p>Zielsetzung: Die siedlungsprägenden Grünräume und Flussufer werden ökologisch und als Erholungsraum aufgewertet. Entlang der Fliessgewässer werden die Grünräume durchgehend zugänglich gemacht.</p> <p>Umsetzung: 1. Siedlungsprägende Grünräume in der Agglomeration werden entsprechend ihrer kulturlandschaftlichen Bedeutung und Charakteristik gestalterisch und ökologisch aufgewertet. Damit wird die Aufwertung von Landschaftsqualität und Biodiversität im Siedlungsraum unterstützt und der ökologische Ausgleich gestärkt.</p> <p>2. Die Aufwertung der Ufer der Wasserläufe wird als gemeinschaftlich anzugehende Aufgabe anerkannt. Folgende Wasserläufe bilden Gegenstand der Bestrebungen: - Schüss (Reuchenette – Rondchâtel – Frinvillier – Taubenlochschlucht) - Schüss einschliesslich ihrer Nebenarme in Biel (betrifft nur Biel) - Zihl - Nidau-Büren-Kanal - Leugene - Lyssbach - Alte Aare</p>	Gesamte Agglomeration	Region	2024-2027	Festsetzung			Archäologie; Interessenkonflikte mit weiteren Nutzungen oder Schutzanliegen sind im Einzelfall zu klären

Massnahme ist...	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung (Gebiet)	Stand der Planung	Beschreibung	Gemeinde	Federführung	Umsetzungs-horizont	Koordinationsstand	Fläche (in ha)	ÖV-Güte-klasse	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
					<p>3. In Berücksichtigung der Vorgaben der rechtskräftigen Uferschutzpläne wird für die einzelnen Wasserläufe eine konzeptionelle Rahmenplanung erstellt. Diese enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Formulierung der teilträumlich spezifischen Charakteristiken und freiraumplanerischen Verhaltensweisen unter Berücksichtigung der hydrologischen Funktion der Wasserläufe. - Die Bestimmung der funktionellen Schwerpunkte (konzentrierte Erholungsnutzungen, touristische Anlagen) - Die Fussgänger- und Veloführung - Die Bestimmung der Renaturierungsbereiche und der strategischen Revitalisierung gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz - Die Bestimmung der Ausstattungselemente (Folgeeinrichtungen, Basisinfrastruktur) - Grundsätze für die Materialisierung der baulichen Eingriffe - Grundsätze für Erschliessung und Parkierung - Grundsätze für die Kostenverteilung von Realisierung, Betrieb und Unterhalt. 							
unverändert		BBS.L-Ü.04	Freiraumnetz Agglomeration Biel/Lyss, Agglomeration	Konzept Freiraumnetz Agglomeration Biel/Lyss in Bearbeitung	<p>Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffen eines zusammenhängenden Netzes von attraktiven und gut zugänglichen Freiräumen innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes. - Entwicklung des Freiraumnetzes als wichtigen und eigenständigen Nutzungsraum in der Agglomeration. - Gewährleistung der ökologischen Zielsetzungen, u.a. der Naturschutz- und Gewässerschutzgesetzgebung. <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Identifizieren der wichtigen regionalen, kommunalen und lokalen Freiräume - Verknüpfung zu einem wohnortnahen und gut zugänglichen Freiraumnetz - Identifizieren von Defizitgebieten - Handlungsbedarf und Priorisierung <p>Umsetzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Regionale Gesamtsicht und Prinzipien 2. Kommunale Konzepte und Massnahmen 	Gesamte Agglomeration	Region	2024-2027	Festsetzung			
unverändert		BBS.L-Ü.06	Ökologische Landschaftsentwicklung	In Bearbeitung	<p>Zielsetzung:</p> <p>Erhaltung, Förderung und Entwicklung der ökologischen Vielfalt und der regionaltypischen Kulturlandschaften.</p> <p>Umsetzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung von Grundlagen und Grundsätzen zu einer koordinierten Landschaftsentwicklung. 2. Regionale Koordinationsstelle Natur und Landschaft mit folgenden Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> - Koordination der Akteure im Bereich Natur und Landschaft. - Koordination, Begleitung und Umsetzung der regionalen Aufgaben und Projekte im Bereich Natur und Landschaft. - Betrieb des regionalen Pools für ökologische Ersatzmassnahmen (REMP) - Koordination, Erarbeitung und Umsetzung NFA-Programme Biodiversität und Landschaft - Umsetzung ökologische Landschaftspflege - Information, Weiterbildung und Beratung - Monitoring und Erfolgskontrolle - Sensibilisierung der Öffentlichkeit. 3. Unterstützung und Förderung folgender Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzungsmassnahmen für die kantonalen Aufwertungsgebiete nach KLEK und weitere Gebiete - Aufwertung spezifischer Lebensräume für wichtige Zielarten - Bezeichnen und Analyse von Verbundachsen und Ableiten entsprechender Massnahmen - Umsetzung Revitalisierungsmassnahmen nach GEKOB - Aufwertung von Fliessgewässern und Seeufem - Aufwertung von Mooskanälen - Aufwerten von Waldrändern - Fördern des kommunalen Naturschutzes. 	Gesamte Region	Region	2024-2027	Festsetzung			Archäologie; Interessenkonflikte mit weiteren Nutzungen oder Schutzanliegen sind im Einzelfall zu klären
unverändert		BBS.L-Ü.07	Landwirtschaftliche Gesamtplanung	Landwirtschaftliche Gesamtplanung abgeschlossen. Massnahme Bodenkartierung Grosses Moos abgeschlossen.	<p>Zielsetzung:</p> <p>Schaffung optimaler Bedingungen für die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft und für die umfassende und wirtschaftliche Sanierung der landwirtschaftlichen Infrastrukturen, unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen Ansatzes, welcher die unterschiedlichen Raumansprüche an das Landwirtschaftsgebiet einbezieht.</p> <p>Umsetzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Begleitung der Umsetzung der Landwirtschaftlichen Planung im Teilraum Ins-Erlach: Bodenkartierung, Bodenerhaltung, Kulturlandverbesserung, Ökologie, Binnenkanäle, Wegenetze, Be- und Entwässerung (siehe Massnahmenblätter der landwirtschaftlichen Planung). Die Teilraumkonferenz InsErlach ist dafür besorgt, dass die Umsetzung der im Rahmen der landwirtschaftlichen Planung Seeland West erarbeiteten Massnahmen durch die direktbetroffenen Akteure eingeleitet wird und die Massnahmen inhaltlich wie organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. 2. Bei ausgewiesenem Bedarf Ausweitung der landwirtschaftlichen Planung auf andere Teilräume der Region. Besteht in andern Teilräumen der Region der Bedarf landwirtschaftliche Infrastrukturen umfassend zu sanieren, wird am Beispiel des Pilotprojektes Ins-Erlach die Erarbeitung einer Landwirtschaftlichen Planung inhaltlich und organisatorisch unterstützt. 	Gesamte Region	Pro Agricultura Seeland	Daueraufgabe	Festsetzung			

Massnahme ist..	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung (Gebiet)	Stand der Planung	Beschreibung	Gemeinde	Federführung	Umsetzungs-horizont	Koordinationsstand	Fläche (in ha)	ÖV-Güteklasse	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
abgeschlossen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.L-Ü.08	Wald / Holznutzung	Regionaler Waldplan Biot-Seeland abgeschlossen	Zielsetzung: Sicherstellung der Wald- und Holzlogistik Umsetzung: Koordination im Rahmen der Überarbeitung der regionalen Waldpläne. Themen: - Sicherstellung der Transportrouten für die Holzabfuhr - Vergleichende Festlegung von Standorten für Nadelagerplätze im Falle von Grossereignissen - Evaluation möglicher Standorte für gedockte Lagerplätze für Energieholz - Evaluation möglicher Areale für Ersatzaufforstungen - Sicherstellen Holzverlad auf Bahn - Prüfung der Zusammenlegung von Waldparzellen	Gesamte Region	AWA	Daueraufgabe	Festsetzung			
neu		BBS.L-Ü.09	Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsraum									
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.L-Ü.09.01	Entsiegelung und Begrünung von Dorf- und Quartierplätzen	Noch nicht begonnen	Dorf- und Quartierplätze werden entsiegelt und begrünt. Damit wird die Aufenthaltsqualität verbessert und die Biodiversität gefördert.	Verschiedene Gemeinden	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung			Interessenkonflikte mit weiteren Nutzungen oder Schutzanliegen sind im Einzelfall zu klären
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.L-Ü.09.02	Begrünung von siedlungsnahen Erholungswegen	Noch nicht begonnen	Entlang von Spazier- und Velowegen im Nahbereich von Siedlungen werden Bäume zur Begrünung und Beschattung gepflanzt und Sitzgelegenheiten eingerichtet.	Verschiedene Gemeinden	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung			Interessenkonflikte mit weiteren Nutzungen oder Schutzanliegen sind im Einzelfall zu klären
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.L-Ü.09.03	Aufwertung siedlungsprägender Grünräume	Noch nicht begonnen	Siedlungsprägende Grünräume werden ökologisch und als Erholungsraum aufgewertet.	Verschiedene Gemeinden	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung			Interessenkonflikte mit weiteren Nutzungen oder Schutzanliegen sind im Einzelfall zu klären
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.L-Ü.09.04	Brügg, Bärletwald	In Bearbeitung	Sicherung von Erhalt und Pflege des ökologisch wertvollen Bestands an alten Eichen im siedlungsnahen Bärletwald	Brügg	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung			Interessenkonflikte mit weiteren Nutzungen oder Schutzanliegen sind im Einzelfall zu klären
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.L-Ü.09.05	Brügg, Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum	In Bearbeitung	Umsetzung Aktionsplan Landschaft Biodiversität Brügg mit folgenden Massnahmen - Weiher Pratei - Hecke/Wald Pratei - Weiher Bärlet - Neue Biodiversitätsfläche Sandgrube - Biotope Eichenweg - Waldrandaufwertung Pfeid Bemstrasse	Verschiedene Gemeinden	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung			Interessenkonflikte mit weiteren Nutzungen oder Schutzanliegen sind im Einzelfall zu klären

Entwurf für die öffentliche Mitwirkung vom 11. Januar bis 11. März 2024

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Biel-Seeland 2025
Massnahmen Siedlung

Stand 19. Dezember 2023

Massnahme ist...	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung (Gebiet)	Stand der Planung	Beschreibung	Gemeinde	Federführung	Umsetzungs-horizont	Koordinationsstand	Fläche (in ha)	ÖV-Güteklasse	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
unverändert		BBS.S-Ü.01	Siedlungsflächenbedarf Wohnen	Umsetzung im Rahmen der Ortsplanungen	Der erforderliche zusätzliche Siedlungsflächenbedarf für Wohnnutzungen orientiert sich an einer Bevölkerungszahl für das Jahr 2030 von 180'000 Einwohnern für die Region Biel-Seeland bzw. 125'000 Einwohnern für die Agglomeration Biel/Lyss sowie einer darauf abgestimmten wirtschaftlichen Entwicklung. Er wird durch Verdichtung und etappierte Erweiterungen der Bauzonen gewährleistet. Deren regionale Verteilung berücksichtigt die örtlich unterschiedlichen Eignungen. Die Vielseitigkeit des Wohnungsangebots wird gefördert und die Wohnungsstruktur an die aktuellen und künftigen Bedürfnisse der Wohnbevölkerung angepasst. Vollständiges Massnahmenblatt: siehe RGSK 2021	Gesamte Region	Region	Daueraufgabe	Festsetzung			
unverändert		BBS.S-Bgm.01	Siedlungsbegrenzung von überörtlicher Bedeutung	Umsetzung im Rahmen der Ortsplanungen	Die örtliche Siedlungsentwicklung berücksichtigt die übergeordneten Landschaftsräume und weist gegenüber der offenen Landschaft in Verlauf und Form gut gestaltete Siedlungsränder auf. Massnahme: - Gegenüber den in der Übersichtskarte bezeichneten Siedlungsbegrenzungslinien von übergeordneter Bedeutung ist der bestehende Siedlungsrand in seiner Lage und in seinem Verlauf zu erhalten. Eine Ausdehnung des Baugebietes wird ausgeschlossen.	Gesamte Region	Gemeinden	Daueraufgabe	Festsetzung			An Bauzonen angrenzende Landschaftsschutz- und schongebiete (L-Schu.1) haben dieselbe Wirkung wie die Siedlungsbegrenzung.
aktualisiert		BBS.S-SA.01	Regionale Arbeitsschwerpunkte, Agglomeration		Ausbau bestehender und Realisierung neuer Entwicklungsschwerpunkte für die konzentrierte Ansiedlung von Arbeitsnutzungen. Die Arbeitsplatzschwerpunkte sind als Bauzone ausgeschieden und dienen der Konzentration von Arbeitsnutzungen an geeigneten Standorten. Die Arbeitsplatzschwerpunkte Dienstleistungen (Biel, Masterplan und Lyss, Bahnhof) sind zentral gelegen und eignen sich aufgrund der sehr guten Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (kantonale ÖV-Güteklasse A oder B) für Dienstleistungen, Freizeitnutzungen und Detailhandel. Die Arbeitsschwerpunkte Industrie/Gewerbe (Biel, Bözingenfeld; Brügg, Brüggmoos, Studen, Studengrien; Lyss, Grien-Süd; Orpund, Industriezone West) liegen in der Nähe eines bestehenden Autobahnanschlusses und sind mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Sie eignen sich für die industrielle und gewerbliche Produktion und vorwiegend auf den MIV ausgerichtete Nutzungen. Um bessere Voraussetzungen für den öffentlichen Verkehr zu schaffen, ist eine Nutzungsdurchmischung (Sport, Freizeit, Versorgungsangebote, kein Detailhandel) zu prüfen. Strategische Arbeitszonen verfügen über eine unüberbaute Fläche von mehr als 10 Hektaren und sind für Grossprojekte und Businessparks reserviert (geringe Etappierbarkeit). Sie liegen in der Nähe eines bestehenden Autobahnanschlusses und sind mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Umsetzung: 1. Die Gemeinden fördern auf der politischen, planungsrechtlichen und bodenpolitischen Ebene aktiv das Vorhandensein genügender Flächenangebote in den Arbeitsplatzschwerpunkten. Sie vermeiden durch eine kontinuierliche Beobachtung und ein entsprechendes Einschreiten das Entstehen neuer Realisierungshindernisse. Falls nötig unterbinden sie unerwünschte Entwicklungen mit dem Erlass einer Planungszone. 2. Die Gemeinden gewährleisten mit entsprechenden Vorgaben eine angemessene Dichte, eine hohe und klimaangepasste Siedlungs- und Freiraumqualität, eine optimale Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr und eine Reduktion der MIV-Erzeugung. Für Vorhaben ab 50 Parkplätzen (Nombedarf ohne Reduktion) ist ein Mobilitäts- und Parkplatzmanagement umzusetzen. 3. Die Gemeinden verhindern mit geeigneten Vorgaben die Ansiedlung von neuen Verkaufsnutzungen. Davon ausgenommen sind die Entwicklungsschwerpunkte Dienstleistungen sowie Verkaufsnutzungen für den lokalen Bedarf und im Umfeld von ÖV-Drehscheiben. 4. Die Gemeinden gewährleisten eine etappenweise Realisierung und die zeitgerechte Erstellung der öffentlichen Infrastruktur. 5. Die Region koordiniert bei Bedarf die Antragstellung zur Aufnahme neuer bzw. Erweiterung bestehender kantonaler Entwicklungsschwerpunkte in den kantonalen Richtplan.							
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-SA.01.01	Biel, ESP Bözingenfeld	In Bearbeitung	Grosses Potenzial für zusätzliche Nutzungen im Rahmen der geltenden Nutzungsplanung sowie durch Verdichtung und Umstrukturierung. Gestützt auf das Gesamtmobilitätskonzept wird die Schaffung von Zentralitäten und punktuellen Verdichtungsmöglichkeiten angestrebt. Nächster Planungsschritt: Punktuelle Anpassung der baurechtlichen Vorgaben	Biel/Bienne	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	137.7	B / C	Kantonaler Entwicklungsschwerpunkt Dienstleistung; Archäologie
aktualisiert		BBS.S-SA.01.02	Biel, ESP Masterplan Bahnhof Biel, Teilgebiet Bahndamm	In Bearbeitung	Weitgehend überbaut. Campus Biel/Bienne der Fachhochschule Bern und Haus für Gesundheit und Prävention des Spitalzentrums Biel im Bau. Nächster Planungsschritt: Anpassung der baurechtlichen Grundordnung Teilgebiet Bahndamm	Biel/Bienne	Gemeinde	2036-2039	Festsetzung	24.6	A	Kantonaler Entwicklungsschwerpunkt Dienstleistung; Archäologie
aktualisiert		BBS.S-SA.01.03	Brügg, Brüggmoos	In Bearbeitung	Neubau Regionalspital Nächster Planungsschritt: Überbauungsordnung und Baugesuch Spitalzentrum	Brügg	Gemeinde	2024-2027	Festsetzung	31.7	C	Archäologie
aktualisiert		BBS.S-SA.01.04	Lyss, ESP Bahnhof Lyss	In Bearbeitung	Weitgehend realisiert. Noch einzelne Baufelder offen. Verdichtungspotenzial in Abklärung. Nächster Planungsschritt: Überbauungsordnung Teilgebiet SBB	Lyss	Gemeinde	2024-2027	Festsetzung	18.3	B	Kantonaler Entwicklungsschwerpunkt Dienstleistung

Massnahme ist..	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung (Gebiet)	Stand der Planung	Beschreibung	Gemeinde	Federführung	Umsetzungs-horizont	Koordinationsstand	Fläche (in ha)	ÖV-Güteklasse	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
aktualisiert		BBS.S-SA.01.05	Lyss, ESP Grien Süd	In Bearbeitung	Weitgehend realisiert. Noch einzelne Baufelder offen und in Bearbeitung. Nächster Planungsschritt: Überprüfung der baurechtlichen Grundordnung	Lyss	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	19.9	E	Kantonaler Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten; ÖV-Erschliessung verbessern
aktualisiert		BBS.S-SA.01.06	Lyss, ESP Studengrien	In Bearbeitung	Nächster Planungsschritt: Baugesuche für verbleibende Flächen	Studen	Gemeinde	Daueraufgabe	Festsetzung	30	E / keine	Kantonaler Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten; Konflikt mit kommunalem Landschaftsschutzgebiet; Archäologie
aktualisiert		BBS.S-SA.02	Regionale Arbeitsschwerpunkte, übrige Region		<p>Zielsetzung: Ausbau bestehender und Realisierung neuer Entwicklungsschwerpunkte für die konzentrierte Ansiedlung von Arbeitsnutzungen. Die Arbeitsplatzschwerpunkte sind als Bauzone ausgeschieden und dienen der Konzentration von Arbeitsnutzungen an geeigneten Standorten.</p> <p>Die Arbeitsplatzschwerpunkte Dienstleistungen (Biel, Masterplan und Lyss, Bahnhof) sind zentral gelegen und eignen sich aufgrund der sehr guten Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (kantonale ÖV-Güteklasse A oder B) für Dienstleistungen, Freizeinutzungen und Detailhandel.</p> <p>Die Arbeitsschwerpunkte Industrie/Gewerbe (Biel, Bözingenfeld; Brügg, Brüggmoos, Studen, Studengrien; Lyss, Grien-Süd; Orpund, Industriezone West) liegen in der Nähe eines bestehenden Autobahnanschlusses und sind mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Sie eignen sich für die industrielle und gewerbliche Produktion und vorwiegend auf den MIV ausgerichtete Nutzungen. Um bessere Voraussetzungen für den öffentlichen Verkehr zu schaffen, ist eine Nutzungsdurchmischung (Sport, Freizeit, Versorgungsangebote, kein Detailhandel) zu prüfen</p> <p>Strategische Arbeitszonen verfügen über eine unüberbaute Fläche von mehr als 10 Hektaren und sind für Grossprojekte und Businessparks reserviert (geringe Etappierbarkeit). Sie liegen in der Nähe eines Umsetzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gemeinden fördern auf der politischen, planungsrechtlichen und bodenpolitischen Ebene aktiv das Vorhandensein genügender Flächenangebote in den Arbeitsplatzschwerpunkten. Sie vermeiden durch eine kontinuierliche Beobachtung und ein entsprechendes Einschreiten das Entstehen neuer Realisierungshindernisse. Falls nötig unterbinden sie unerwünschte Entwicklungen mit dem Erlass einer Planungszone. 2. Die Gemeinden gewährleisten mit entsprechenden Vorgaben eine angemessene Dichte und eine hohe und klimaangepasste Siedlungs- und Freiraumqualität, eine optimale Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr und eine Reduktion der MIV-Erzeugung. Für Vorhaben ab 50 Parkplätzen (Normbedarf ohne Reduktion) ist ein Mobilitäts- und Parkplatzmanagement umzusetzen. Intakte und geeignete Bausubstanz ist nach Möglichkeit zu erhalten und anzupassen. 3. Die Gemeinden verhindern mit geeigneten Vorgaben die Ansiedlung von neuen Verkaufsnutzungen. Davon ausgenommen sind die Entwicklungsschwerpunkte Dienstleistungen sowie Verkaufsnutzungen für den lokalen Bedarf und im Umfeld von ÖV-Drehscheiben. 4. Die Gemeinden gewährleisten eine etappenweise Realisierung und die zeitgerechte Erstellung der öffentlichen Infrastruktur. 5. Die Region koordiniert bei Bedarf die Antragstellung zur Aufnahme neuer bzw. Erweiterung bestehender kantonaler Entwicklungsschwerpunkte in den kantonalen Richtplan. 							
aktualisiert		BBS.S-SA.02.01	Gampelen, Platanenhof	Baurechtliche Grundordnung rechtskräftig	Arbeitszone für Geschäfts-, Dienstleistungs- und Produktionsnutzungen (unbebaut). Reine Lager- und Depotnutzungen sind nicht zulässig. Nächster Planungsschritt: Baugesuche für verbleibende Flächen	Gampelen	Gemeinde	Daueraufgabe	Festsetzung	6.2	D / E	ÖV-Erschliessung verbessern; Archäologie
aktualisiert		BBS.S-SA.02.02	Ins, Rämismatte	Baurechtliche Grundordnung rechtskräftig	Arbeitszone für Gewerbe (unbebaut). Reine Lagerplätze, Verteilzentren, Industriebetriebe und andere Betriebe, die durch besonders nachteilige Emissionen stören (z.B. Baustoffrecycling, Autoverschrottungsanlagen), sind nicht zugelassen. Nach Ablehnung der Planung für die Strategische Arbeitszone Zbangmatte ist die MIV-Erschliessung ungelöst. Nächster Planungsschritt: MIV-Erschliessung klären	Ins	Gemeinde	2028-2031	Zwischenergebnis	6.5	B / C	MIV-Erschliessung klären; Archäologie
aktualisiert		BBS.S-SA.02.03	Lengnau, ESP Lengnaumoos	Baurechtliche Grundordnung rechtskräftig	Kantonaler Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten mit guter MIV-Erschliessung. Weitgehend überbaut (85%). Nächster Planungsschritt: Baugesuche für verbleibende Flächen	Lengnau	Gemeinde	Daueraufgabe	Festsetzung	20	D / E	Kantonaler Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten; ÖV-Erschliessung verbessern; Archäologie

Massnahme ist...	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung (Gebiet)	Stand der Planung	Beschreibung	Gemeinde	Federführung	Umsetzungs-horizont	Koordinationsstand	Fläche (in ha)	ÖV-Güteklasse	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
aktualisiert		BBS.S-SW.01	Regionale Wohnschwerpunkte, Agglomeration		Die Realisierung von Wohnraum an Standorten mit guten Rahmenbedingungen wird gezielt gefördert. Die Wohnschwerpunkte sind als Bauzone ausgedehnt und weisen eine Fläche von mindestens zwei Hektaren auf. Sie eignen sich aufgrund der guten Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und der Nähe zu Versorgungszentren für eine verdichtete Wohn- und Gewerbenutzung. Umsetzung: 1. Die Gemeinden wirken auf der politischen, planungsrechtlichen und bodenpolitischen Ebene aktiv auf die Realisierung der Wohnschwerpunkte hin. Sie vermeiden durch eine kontinuierliche Beobachtung und ein entsprechendes Einschreiten das Entstehen von Realisierungshindernissen. Falls nötig unterbinden sie unerwünschte Entwicklungen mit dem Erlass einer Planungszone. 2. In Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern schaffen die Gemeinden geeignete Projektorganisationen und setzen für die Planung qualitätssichernde Verfahren ein. 3. Die Gemeinden gewährleisten mit entsprechenden Vorgaben eine angemessene Siedlungsdichte und Nutzungsdurchmischung, eine hohe und klimaangepasste Siedlungs- und Freiraumqualität, eine optimale Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr und eine Reduktion der MIV-Erzeugung. Für Vorhaben ab 50 Parkplätzen (Normbedarf ohne Reduktion) ist ein Mobilitäts- und Parkplatzmanagement umzusetzen mit dem Ziel, das MIV-Verkehrsaufkommen zu minimieren. 4. Die Gemeinden fördern die Verfügbarkeit der Wohnschwerpunkte durch die Aufnahme von Kontakten mit Grundeigentümern und nach Möglichkeit durch den Erwerb von Grundstücken. 5. Die Gemeinden gewährleisten die zeitgerechte Realisierung der öffentlichen Infrastruktur.								
abgeschlossen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.S-SW.01.02	Biel, Sägeföld	Baurechtliche Grundordnung rechtskräftig	Städtebaulich und architektonisch qualitätsvolle Wohnüberbauung. Nächster Planungsschritt: Baugesuch	Biel/Bienne	Gemeinde	2024-2027	Festsatzung	4.2	B	Prioritäres Entwicklungsgebiet Wohnen aus kantonaler Sicht; Archäologie	
aktualisiert	B-Horizont (2032-2035)	BBS.S-SW.01.03	Biel, Bischofkänel West	Noch nicht begonnen	Die baurechtlichen Vorgaben für das Gebiet bedürfen einer Überprüfung und grundlegenden Überarbeitung. Aktuell besteht keine dringende Entwicklungsabsicht. Nächster Planungsschritt: Vorstudie	Biel/Bienne	Gemeinde	2032-2035	Zwischenergebnis	5.1	B	Archäologie	
aktualisiert	B-Horizont (2032-2035)	BBS.S-SW.01.04	Biel, Bischofkänel Ost	Noch nicht begonnen	Zur Umsetzung des Wohnschwerpunkts ist eine Umzonung notwendig. Aktuell besteht keine dringende Entwicklungsabsicht. Nächster Planungsschritt: Vorstudie	Biel/Bienne	Gemeinde	2032-2035	Zwischenergebnis	14.4	B / C	Umzonung Campingzone zu Wohnzone notwendig	
abgeschlossen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.S-SW.01.05	Ipsach, Schürlirain	Baurechtliche Grundordnung rechtskräftig	Verdichtete Neuüberbauung mit hohem Siedlungswert und hoher Wohnanlagequalität. Nächster Planungsschritt: Baugesuch	Ipsach	Gemeinde	2020-2023	Festsatzung	4.2	B / C	Archäologie	
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-SW.01.07	Nidau, AGGLOlac	Baurechtliche Grundordnung vorworfen	Nächster Planungsschritt: Rahmenbedingungen und Vorgehen für eine neue Planung definieren	Nidau	Gemeinde	2028-2031	Zwischenergebnis	9.3	B / C	Prioritäres Entwicklungsgebiet Wohnen aus kantonaler Sicht; Archäologie	
aktualisiert	B-Horizont (2032-2035)	BBS.S-SW.01.08	Orpund, Römerareal	Noch nicht begonnen	Nächster Planungsschritt: Qualitätssicherndes Verfahren und Überbauungsordnung.	Orpund	Gemeinde	2032-2035	Festsatzung	3	D		
aktualisiert		BBS.S-UV.01	Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete, Agglomeration		Die Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete leisten einen wesentlichen Beitrag zur Siedlungsentwicklung nach innen. Sie sind zentral gelegen und gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Ihre Entwicklung schafft Wohn- und Arbeitsraum an geeigneten Standorten und erhöht die Siedlungsqualität. Umsetzung: 1. Die Gemeinden treiben die Planung und Realisierung der Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete aktiv voran. 2. In Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern schaffen die Gemeinden geeignete Projektorganisationen und setzen für die Planung qualitätssichernde Verfahren ein. 3. Die Gemeinden gewährleisten mit entsprechenden Vorgaben eine angemessene Siedlungsdichte und Nutzungsdurchmischung, eine hohe und klimaangepasste Siedlungs- und Freiraumqualität, eine optimale Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr und eine Reduktion der MIV-Erzeugung. Für Vorhaben ab 50 Parkplätzen (Normbedarf ohne Reduktion) ist ein Mobilitäts- und Parkplatzmanagement umzusetzen mit dem Ziel, das MIV-Verkehrsaufkommen zu minimieren. Intakte und geeignete Bausubstanz ist nach Möglichkeit zu erhalten und anzupassen. 4. Die Gemeinden fördern die Verfügbarkeit der Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete durch die Aufnahme von Kontakten mit Grundeigentümern und nach Möglichkeit durch den Erwerb von Grundstücken. 5. Die Gemeinden gewährleisten die zeitgerechte Realisierung der öffentlichen Infrastruktur.								
abgeschlossen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.S-UV.01.01	Biel, Brühltrasse	Baurechtliche Grundordnung rechtskräftig	Umnutzung und städtebauliche Aufwertung des ehemals gewerblich-industriell genutzten Areals.	Biel/Bienne	Gemeinde	2020-2023	Festsatzung	4.7	B		
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.02	Biel, Gurzelen, Stadionareal	Baurechtliche Grundordnung rechtskräftig	Umnutzung des ehemaligen Stadionareals mit einer qualitativ hochwertigen, nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung geplanten und durch Wohnbaugenossenschaften genutzten Überbauung, öffentlichem Platz und Erweiterung der Schulanlage Champagne. Nächster Planungsschritt: Überbauungsordnung	Biel/Bienne	Gemeinde	2028-2031	Festsatzung	5.5	B	Archäologie	
abgeschlossen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.S-UV.01.03	Biel, Kreuzplatz Nord	Baugesuch eingereicht	Neubau mit Hochhaus für Wohnen und untergeordnet gewerbliche und Dienstleistungsnutzungen.	Biel/Bienne	Gemeinde	2020-2023	Festsatzung	4	B	Archäologie	

Massnahme ist...	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung (Gebiet)	Stand der Planung	Beschreibung	Gemeinde	Federführung	Umsetzungs-horizont	Koordinationsstand	Fläche (in ha)	ÖV-Güteklasse	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
abgeschlossen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.S-UV.01.04	Biel, Drahtwerke-Taubenloch	Baubewilligung erteilt	Auf der westlichen Seite der Schüss soll eine qualitativ hochwertige Neuüberbauung mit vorwiegend Wohnnutzung entstehen. Projektwettbewerb abgeschlossen, Baubewilligung erteilt.	Biel/Bienne	Gemeinde	2024-2027	Festsetzung	1.0	B	Archäologie
aktualisiert		BBS.S-UV.01.05	Biel, Heuer-Areal	Noch nicht begonnen	Das Heuer-Areal ist heute mit einer aufwertungsbedürftigen Parkanlage sowie einem Parkplatz belegt. Kurz- bis mittelfristig soll die Parkanlage aufgewertet und vergrössert werden. Das Areal ist eine mittel- bis langfristige Reserve für eine Überbauung, allenfalls zu Schulzwecken. Nächster Planungsschritt: Vorstudie	Biel/Bienne	Gemeinde	2036-2039	Vororientierung	1.4	B	Archäologie
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.06	Biel, Isabellenweg	In Bearbeitung	Städtebauliche Erneuerung und Aufwertung sowie Realisierung eines Uferweges entlang der Zihl. Nächster Planungsschritt: Vorstudie und Um-/Aufzoning	Biel/Bienne	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	1.4	A / B	Archäologie
abgeschlossen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.S-UV.01.07	Biel, Jakob-Strasse Süd	Baurechtliche Grundordnung- und Überbauungsordnung	Gestützt auf die Resultate eines städtebaulichen Studienauftrages soll ein gemischt genutztes Quartier mit hohem Wohnanteil und zentraler Parkanlage entstehen. Die Projektion der ersten Baubereiche sowie der Parkanlage läuft, die weitere Umsetzung erfolgt in mehreren Etappen über einen voraussichtlich langen Zeithorizont. Die Planung (Grundordnung und Überbauungsordnung) ist	Biel/Bienne	Gemeinde	2020-2023	Festsetzung	4.6	B / C	
aktualisiert		BBS.S-UV.01.08	Biel, Quartierzentrum Geisried	In Bearbeitung	Die Brachflächen sollen gestützt auf ein gesamthafes städtebauliches Konzept neu bebaut werden. Entstehen soll ein um einen kleinen Platz organisierter Quartierteil mit hohem Wohnanteil und hoher Wohnqualität. Nächster Planungsschritt: Um-/Aufzoning und Überbauungsordnung	Biel/Bienne	Gemeinde	2024-2027	Festsetzung	1.3	B	
aktualisiert		BBS.S-UV.01.09	Biel, Wildemethmatte	In Bearbeitung	Mittel- bis langfristig sollen die Parzellen rund um die Parkanlage Wildemethmatte mit qualitativ hochwertigen Neubauten verdichtet und das in unmittelbarer Nähe zur Altstadt liegende Areal aufgewertet werden. In seinem Zentrum soll nach wie vor die Parkanlage liegen, welche ihrerseits durch die Aufhebung der heutigen Nutzungen (Parkierung, Kindergarten) wieder zu einer qualitätsvollen Naherholungsfläche werden soll. Nächster Planungsschritt: Überbauungsordnung	Biel/Bienne	Gemeinde	2032-2035	Festsetzung	2	B	
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.10	Biel, Bahnhofli Mett	Noch nicht begonnen	Das Areal im Bereich des früheren Bahnhofs Mett wird nur noch teilweise von den SBB genutzt. Die nördlich davon liegenden Industriehallen sind teils mit Zwischennutzungen belegt und bedürfen mittel- bis langfristig eines Ersatzes. Um ein neues Quartier mit gemischter Nutzung und Platz für Kleingewerbe zu realisieren, soll ein städtebaulicher Studienauftrag durchgeführt werden. Dabei soll auch die Chance genutzt werden, nicht mehr benötigte Teile des Bahnareals mit einzubeziehen. Nächster Planungsschritt: Vorstudie	Biel/Bienne	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	2.9	B / C	
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.11	Brügg, Ile de Brügg / Neubrücke	In Bearbeitung	Nächster Planungsschritt: Qualitätssicherndes Verfahren und Anpassung der baurechtlichen Grundordnung.	Brügg	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	1.3	B	
abgeschlossen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.S-UV.01.12	Lyse, Areal Schulgasse/Kreuzgasse/Hauptterasse	Baurechtliche Grundordnung im Genehmigungsverfahren	Wohnüberbauung mit Dienstleistungsanteil (Grossi Areal)	Lyse	Gemeinde	2020-2023	Festsetzung	0.8	C	Archäologie
abgeschlossen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.S-UV.01.13	Lyse, Kambly Areal	Baubewilligung erteilt	Wohnüberbauung	Lyse	Gemeinde	2020-2023	Festsetzung	1.5	B / C	
abgeschlossen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.S-UV.01.14	Lyse, Mühleplatz	Baurechtliche Grundordnung rechtskräftig	Wohnüberbauung	Lyse	Gemeinde	2020-2023	Festsetzung	0.26	C / D	Archäologie
abgeschlossen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.S-UV.01.15	Lyse, Seeland Center	Überbauungsordnung im Genehmigungsverfahren	Gemischt genutzte Bebauung mit Hochhaus und öffentlichem Platz	Lyse	Gemeinde	2020-2023	Festsetzung	4	B	
abgeschlossen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.S-UV.01.16	Lyse, Stegmatt	Baubewilligung erteilt	Erweiterung Alterssiedlung Stegmatt	Lyse	Gemeinde	2020-2023	Festsetzung	0.7	C	
aktualisiert		BBS.S-UV.01.17	Lyss, Bahnhofstrasse	Machbarkeitsstudie. Städtebaulicher Richtplan Zentrum rechtskräftig.	Nächster Planungsschritt: Qualitätssicherndes Verfahren, Um-/Aufzoning und Überbauungsordnung	Lyss	Gemeinde	2024-2027	Festsetzung	1	B	Städtebaulicher Richtplan Zentrum Lyss
aktualisiert		BBS.S-UV.01.18	Lyss, Hirschenplatz/Hauptstrasse	Städtebaulicher Richtplan Zentrum Lyss rechtskräftig.	Nächster Planungsschritt: Qualitätssicherndes Verfahren, Um-/Aufzoning und Überbauungsordnung	Lyss	Gemeinde	2024-2027	Festsetzung	0.95	B	Städtebaulicher Richtplan Zentrum Lyss
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.19	Lyss, Kasemen- und Zeughausareal	Städtebaulicher Richtplan Zentrum Lyss rechtskräftig.	Nächster Planungsschritt: Qualitätssicherndes Verfahren, Um-/Aufzoning und Überbauungsordnung	Lyss	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	5.6	C	Städtebaulicher Richtplan Zentrum Lyss
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.20	Lyss, Nutrexareal Buswil	Städtebaulicher Richtplan Zentrum Lyss rechtskräftig.	Nächster Planungsschritt: Qualitätssicherndes Verfahren, Um-/Aufzoning und Überbauungsordnung	Lyss	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	2.1	C	Städtebaulicher Richtplan Zentrum Lyss
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.21	Lyss, Viehmarktplatz	Städtebaulicher Richtplan Zentrum Lyss rechtskräftig.	Nächster Planungsschritt: Qualitätssicherndes Verfahren, Um-/Aufzoning und Überbauungsordnung	Lyss	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	0.6	C	Städtebaulicher Richtplan Zentrum Lyss; Archäologie
aktualisiert		BBS.S-UV.01.22	Nidau, Bahnhofgebiet / Vorstadt Süd	Baurechtliche Grundordnung rechtskräftig	Nächster Planungsschritt: Qualitätssicherndes Verfahren und Überbauungsordnung.	Nidau	Gemeinde	2024-2027	Festsetzung	2	B	Archäologie
aktualisiert		BBS.S-UV.01.23	Nidau, Hauptstrasse Süd	Baurechtliche Grundordnung rechtskräftig	Nächster Planungsschritt: Qualitätssicherndes Verfahren und Überbauungsordnung	Nidau	Gemeinde	2024-2027	Festsetzung	1.8	B	
aktualisiert		BBS.S-UV.01.24	Pieterlen, Bahnhofareal	Masterplan in Bearbeitung	Nächster Planungsschritt: Qualitätssicherndes Verfahren und Um-/Aufzoning	Pieterlen	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	5	C	

Massnahme ist...	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung (Gebiet)	Stand der Planung	Beschreibung	Gemeinde	Federführung	Umsetzungs-horizont	Koordinationsstand	Fläche (in ha)	ÖV-Güteklasse	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
aktualisiert		BBS.S-UV.01.25	Lyss, Areal Hauptstrasse	Städtebaulicher Richtplan Zentrum Lyss rechtskräftig.	Nächster Planungsschritt: Überbauungsordnung	Lyss	Gemeinde	2024-2027	Festsetzung	0.5	C	Städtebaulicher Richtplan Zentrum Lyss	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.26	Biel, Mühlematte	Städtebauliches Konzept in Bearbeitung	Das gemischt genutzte Quartier mit hohem Wohnanteil soll erneuert und punktuell verdichtet werden. Nächster Planungsschritt: Um-/Aufzoning und Überbauungsordnung	Biel/Bienne	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	2.4	B		
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.27	Biel, Mettfeld Nord	Städtebauliches Konzept in Bearbeitung	Der bestehende gemischt genutzte Quartierteil mittel- bis langfristig erneuert, neu strukturiert und punktuell verdichtet werden. Nächster Planungsschritt: Um-/Aufzoning und Überbauungsordnung	Biel/Bienne	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	6.3	B		
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.28	Biel, Mett-Zentrum Süd	Städtebauliche Testplanung	Das durch eine gemischte Nutzung mit hohem Wohnanteil (u. a. zwei Wohnbaugenossenschaftsiedlungen) geprägte Gebiet soll erneuert und verdichtet werden. Gleichzeitig soll das Zentrum von Mett sowie der Zugang zur Bahnstation Mett gestärkt werden. Nächster Planungsschritt: Um-/Aufzoning und Überbauungsordnung	Biel/Bienne	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	3.2	B		
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.29	Biel, Am Wald	Städtebauliches Konzept in Bearbeitung	Das bestehende Wohnquartier mit punktuellen gewerblichen Nutzungen soll mittel- bis langfristig erneuert und punktuell verdichtet werden. Nächster Planungsschritt: Um-/Aufzoning und Überbauungsordnung	Biel/Bienne	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	7.6	B		
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.30	Biel, Geysried Süd	Europawettbewerb abgeschlossen	Das stark von Genossenschaftsiedlungen geprägte Quartier soll mittel- bis langfristig erneuert und punktuell verdichtet werden. Nächster Planungsschritt: Quartierentwicklungskonzept, Um-/Aufzoning und Überbauungsordnung	Biel/Bienne	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	12.4	B		
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.31	Biel, Beaumont	Noch nicht begonnen	Umnutzung und Neustrukturierung des Areals nach Verlegung des Regionalspitals nach Brügg. Nächster Planungsschritt: Städtebauliches Konzept und Um-/Aufzoning	Biel/Bienne	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	8.9	B		
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.32	Worben, Unterworfenstrasse/Oberer Zelgweg	Noch nicht begonnen	Verdichtung des zentralen gelegenen Areals (heute Grünzone). Nächster Planungsschritt: Vorstudie und Um-/Aufzoning	Worben	Gemeinde	2028-2031	Zwischenergebnis	0.7	E	Verbesserung ÖV-Erschliessung	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.33	Lyss, Bödeli	Machbarkeitsstudie	Erneuerung und Verdichtung der bestehenden Wohnüberbauung. Nächster Planungsschritt: Qualitätssicherndes Verfahren	Lyss	Gemeinde	2028-2031	Zwischenergebnis	1.2	keine	Verbesserung ÖV-Erschliessung	
neu		BBS.S-UV.01.34	Brügg, Brüggmoos	Noch nicht begonnen	Transformation und Verdichtung der bestehenden Arbeitszone für Wohn- und Arbeitsnutzungen Nächster Planungsschritt: Qualitätssicherndes Verfahren und Um-/Aufzoning	Brügg	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	6.2	C		
aktualisiert		BBS.S-UV.02	Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete, übrige Region		Die Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete leisten einen wesentlichen Beitrag zur Siedlungsentwicklung nach innen. Sie sind zentral gelegen und gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Ihre Entwicklung schafft Wohn- und Arbeitsraum an geeigneten Standorten und erhöht die Siedlungsqualität. Umsetzung: 1. Die Gemeinden treiben die Planung und Realisierung der Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete aktiv voran. 2. In Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern schaffen die Gemeinden geeignete Projektorganisationen und setzen für die Planung qualitätssichernde Verfahren ein. 3. Die Gemeinden gewährleisten mit entsprechenden Vorgaben eine angemessene Siedlungsdichte und Nutzungsdurchmischung, eine hohe und klimaangepasste Siedlungs- und Freiraumqualität, eine optimale Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr und eine Reduktion der MIV-Erzeugung. Für Vorhaben ab 50 Parkplätzen (Normbedarf ohne Reduktion) ist ein Mobilitäts- und Parkplatzmanagement umzusetzen mit dem Ziel, das MIV-Verkehrsaufkommen zu minimieren. Intakte und geeignete Bausubstanz ist nach Möglichkeit zu erhalten und anzupassen. 4. Die Gemeinden fördern die Verfügbarkeit der Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete durch die Aufnahme von Kontakten mit Grundeigentümern und nach Möglichkeit durch den Erwerb von Grundstücken. 5. Die Gemeinden gewährleisten die zeitgerechte Realisierung der öffentlichen Infrastruktur.								
aktualisiert		BBS.S-UV.02.01	Büren an der Aare, Bahnhofareal Ost	Baurechtliche Grundordnung rechtskräftig	Überbauung mit gemischter gemischter (Wohnanteil max. 75%) Nächster Planungsschritt: Qualitätssicherndes Verfahren und Überbauungsordnung	Büren an der Aare	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	0.8	D		
aktualisiert		BBS.S-UV.02.02	Lengnau, Bahnhof	In Bearbeitung	Verdichtung mit Wohn- und Gewerbenutzung an zentraler Lage am Bahnhof Lengnau Nächster Planungsschritt: Zone mit Planungspflicht und Überbauungsordnung	Lengnau	Gemeinde	2024-2027	Zwischenergebnis	0.5	C	Agglomerationsprogramm Grenchen: S-UV.3.4	
verworfen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.S-UV.02.03	Lengnau, Zentrum	Machbarkeitsstudie		Lengnau	Gemeinde	2028-2031	Zwischenergebnis	4	C	Agglomerationsprogramm Grenchen: S-UV.3.5- Zentrumsentwicklung ist abhängig von der Begradigung der Kantonsstrasse mit Tempo 20- Anbahnlinie	
verworfen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.S-UV.02.04	Lengnau, Reliieraal	Zone mit Planungspflicht abgelehnt		Lengnau	Gemeinde	2024-2027	Zwischenergebnis	2	D	Agglomerationsprogramm Grenchen: S-UV.3.6	
aktualisiert		BBS.S-UV.02.05	Lengnau, Chilchmatt	Noch nicht begonnen	Umstrukturierung und Verdichtung für Wohnnutzung	Lengnau	Gemeinde	2036-2039	Vororientierung	3	D	Agglomerationsprogramm Grenchen: S-UV.3.7	

Massnahme ist...	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung (Gebiet)	Stand der Planung	Beschreibung	Gemeinde	Federführung	Umsetzungs-horizont	Koordinationsstand	Fläche (in ha)	ÖV-Güteklasse	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
aktualisiert		BBS.S-VA.01	Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten, Agglomeration		<p>Zielsetzung: Zeitgerechte Einzonung in den Vorranggebieten Siedlungserweiterung und Realisierung neuer Arbeitsschwerpunkte. Einzonungen sollen erst in Betracht gezogen werden, wenn die Nutzungsreserven und die Verdichtungspotenziale in den bestehenden Bauzonen ausgeschöpft sind.</p> <p>Umsetzung: 1. Die Standortgemeinden wirken auf der politischen, planungsrechtlichen und bodenpolitischen Ebene aktiv auf die Sicherstellung der Vorranggebiete Siedlungserweiterung hin. 2. Sie vermeiden durch eine kontinuierliche Beobachtung und ein entsprechendes Einschreiten das Entstehen von Realisierungshindernissen und sichern die spätere Erschliessung. 3. Sie verankern die Vorranggebiete in kommunalen Richtplänen und streben ihre Einzonung im angegebenen Zeitraum an. Einzonungen bedürfen einer Festsetzung im regionalen Richtplan (RGSK). 4. Die Region überwacht die laufende Entwicklung und informiert die Gemeinden über sich erweisenden Handlungsbedarf. Zudem gewährleistet die Region in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine zweckmässige Etappierung. 5. Nach Überführung von Vorranggebieten Siedlungserweiterung in rechtsgültige Bauzonen unterstehen diese denselben Bedingungen wie die regionalen Arbeitsschwerpunkte. 6. Mit der Einzonung ist in der baurechtlichen Grundordnung ein qualitätssicheres Planungsverfahren für eine gesamtheitliche Arealplanung festzulegen.</p>							
aktualisiert		BBS.S-VA.01.01	Biel/Pieterlen, Moos	Noch nicht begonnen	Strategische Reserve (kantonale Strategische Arbeitszone) für eine Siedlungserweiterung zu Gunsten von Arbeits- respektive Industrienutzungen. Nächster Planungsschritt: Vorstudie	Biel/Bienne	Gemeinde	2036-2039	Festsetzung	19.9	D	Strategische Arbeitszone des Kantons; Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Archäologie; Hinweis Gefahrengbiet (vgl. Art. 6 BauG).
verworfen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.S-VA.01.02	Biel, Spitalzentrum			Biel/Bienne	Gemeinde		Festsetzung	0.8	B	Verlegung Spitalzentrum an neuen Standort in Planung
aktualisiert		BBS.S-VA.01.03	Lyss, Breite	Noch nicht begonnen	Nächster Planungsschritt: Prüfen im Rahmen Ortsplanungsrevision	Lyss	Gemeinde	2028-2031	Vororientierung Zwischenergebnis	17.2	D	Verfügbarkeit sicherstellen; Standortalternativen prüfen; Kompensation FFF; Gefahren beachten; ÖV-Erschliessung verbessern; Interessenabwägung Störfallvorsorge umliegende Betriebe; Hinweis Gefahrengbiet (vgl. Art. 6 BauG); Kapazitätsnachweis Strasse; Einzonungsumperimeter definieren;
aktualisiert		BBS.S-VA.01.04	Buswil, Aumatt	Noch nicht begonnen	Nächster Planungsschritt: Prüfen im Rahmen Ortsplanungsrevision	Lyss	Gemeinde	2028-2031	Vororientierung	5.2	B / C	Verfügbarkeit sicherstellen; Standortalternativen prüfen; Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Interessenabwägung Störfallvorsorge Eisenbahnanlagen; MIV-Erschliessung klären; Einzonungsumperimeter definieren
aktualisiert		BBS.S-VA.01.06	Pieterlen, Sömmerung	Noch nicht begonnen	Nächster Planungsschritt: Prüfen im Rahmen Ortsplanungsrevision	Pieterlen	Gemeinde	2032-2035	Festsetzung	4.1	D / keine	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Einzonung auf Teilgebiet mit ausreichender ÖV-Erschliessung beschränken; Archäologie; Vorranggebiet für Logistiknutzungen gemäss kantonalem Richtplan (Art. 6 BauG)
verworfen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.S-VA.01.07	Studen, Studengraben Nord			Studen	Gemeinde		Zwischenergebnis	18.5	E / keine	Standortalternativen prüfen; Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; ÖV-Erschliessung verbessern
verworfen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.S-VA.03.04	Orpund, Löörenzägli			Orpund	Gemeinde		Festsetzung	1.5	B / C	Archäologie
aktualisiert		BBS.S-VA.02	Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten, übrige Region		<p>Zielsetzung: Zeitgerechte Einzonung in den Vorranggebieten Siedlungserweiterung und Realisierung neuer Arbeitsschwerpunkte. Einzonungen sollen erst in Betracht gezogen werden, wenn die Nutzungsreserven und die Verdichtungspotenziale in den bestehenden Bauzonen ausgeschöpft sind</p> <p>Umsetzung: 1. Als Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten gelten die in der Übersichtskarte bezeichneten Standorte. 2. Die Standortgemeinden wirken auf der politischen, planungsrechtlichen und bodenpolitischen Ebene aktiv auf die Sicherstellung der später als weitere regionale Arbeitsschwerpunkte geltenden Gebiete hin. 3. Die Standortgemeinden vermeiden durch eine kontinuierliche Beobachtung und ein entsprechendes Einschreiten das Entstehen von Realisierungshindernissen und sichern ihre spätere Erschliessung. 4. Die Region überwacht die laufende Entwicklung und informiert die Gemeinden über sich erweisenden Handlungsbedarf. Zudem gewährleistet die Region in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine zweckmässige Etappierung. Die Gemeinden stellen eine bedarfs- und zeitgerechte Überführung der Vorranggebiete Siedlungserweiterung in Bauzonen sicher. Einzonungen bedürfen einer Festsetzung im regionalen Richtplan. 5. Nach Überführung von Vorranggebieten Siedlungserweiterung in rechtsgültige Bauzonen unterstehen diese denselben Bedingungen wie die Arbeitsschwerpunkte. 6. Mit der Einzonung ist in der baurechtlichen Grundordnung ein qualitätssicheres Planungsverfahren für eine gesamtheitliche Arealplanung festzulegen.</p>							

Massnahme ist...	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung (Gebiet)	Stand der Planung	Beschreibung	Gemeinde	Federführung	Umsetzungs-horizont	Koordinationsstand	Fläche (in ha)	ÖV-Güteklasse	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
aktualisiert		BBS.S-VA.02.01	Aarberg, Mühlifeld	Noch nicht begonnen	Langfristige Siedlungsentwicklung Industrie gemäss räumlichem Entwicklungsleitbild (2022)	Aarberg	Gemeinde	2032-2035	Zwischenergebnis	1.7	E	Verfügbarkeit klären; Standortalternativen prüfen; Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; ÖV-Erschliessung verbessern; Archäologie; Hinweis Gefahrengbiet (vgl. Art. 6 BauG); Verbesserung LV-Erschliessung vor möglicher Einzonung.
aktualisiert		BBS.S-VA.02.02	Gampelen, Bahnhof	Noch nicht begonnen	Ansiedlung von Gewerbe	Gampelen	Gemeinde	2032-2035	Festsetzung	3.8	D	Standortnachweis aus Sicht LANAT erfüllt (2020); Kompensation FFF; Hinweis Gefahrengbiet (vgl. Art. 6 BauG).
aktualisiert		BBS.S-VA.02.03	Ins, Bockschache	Noch nicht begonnen	Nächster Planungsschritt: Prüfen im Rahmen Ortsplanungsrevision	Ins	Gemeinde	2032-2035	Festsetzung	3.9	B	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Hinweis Gefahrengbiet (vgl. Art. 6 BauG); Verbesserung LV-Erschliessung vor möglicher Einzonung.
aktualisiert		BBS.S-VW.01	Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen, Agglomeration		<p>Zielsetzung: Bedarfsgerechte Einzonung neuer regionaler Wohnschwerpunkte an geeigneten Standorten. Einzonungen sollen erst in Betracht gezogen werden, wenn die Nutzungsreserven und die Verdichtungspotenziale in den bestehenden Bauzonen ausgeschöpft sind.</p> <p>Umsetzung: 1. Die Standortgemeinden wirken auf der politischen, planungsrechtlichen und bodenpolitischen Ebene aktiv auf die Sicherstellung der Vorranggebiete Siedlungserweiterung hin. 2. Sie vermeiden durch eine kontinuierliche Beobachtung und ein entsprechendes Einschreiten das Entstehen von Realisierungshindernissen und sichern die spätere Erschliessung. 3. Sie verankern die Vorranggebiete in kommunalen Richtplänen und streben ihre Einzonung im angegebenen Zeitraum an. Einzonungen bedürfen einer Festsetzung im regionalen Richtplan (RGSK). 4. Die Region überwacht die laufende Entwicklung und informiert die Gemeinden über sich erweisenden Handlungsbedarf. Zudem gewährleistet die Region in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine zweckmässige Etappierung. 5. Nach Überführung von Vorranggebieten Siedlungserweiterung in rechtsgültige Bauzonen unterstehen diese denselben Bedingungen wie die regionalen Wohnschwerpunkte. 6. Mit der Einzonung ist in der baurechtlichen Grundordnung ein qualitätssicheres Planungsverfahren für eine gesamtheitliche Arealplanung festzulegen.</p>							
aktualisiert		BBS.S-VW.01.01	Aegerten, Stockfeld	Noch nicht begonnen		Aegerten	Gemeinde	2032-2035	Festsetzung Zwischenergebnis	5.2	C / D	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; ÖV-Erschliessung verbessern; Interessenabwägung Archäologie; Um den Koordinationsstand Festsetzung zu erhalten, muss die ÖV-Erschliessungsgüte gemäss regionaler Vorgabe auf Stufe C verbessert werden. Wenn der Baulandbedarf nicht mehr durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden kann, ist mit der bestehenden ÖV-Erschliessungsgüte eine Erhöhung auf Festsetzung möglich.
aktualisiert		BBS.S-VW.01.02	Biel, Berghaus	Noch nicht begonnen	Mögliche Siedlungserweiterung zu Wohnzwecken in diesem jedoch landschaftlich sehr heiklen und anspruchsvollen Gebiet. Aktuell keine Entwicklungsabsichten absehbar.	Biel/Bienne	Gemeinde	2036-2039	Vororientierung	2	C	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Klärung Perimeter; Interessenabwägung archäologischer Einzelfund
aktualisiert		BBS.S-VW.01.03	Biel, Rangierbahnhofareal	Noch nicht begonnen	Mögliche Langfristige Siedlungserweiterung nach Aufgabe des Betriebs des Rangierbahnhofs durch die SBB (was abschätzbar nicht in den nächsten 30 Jahren der Fall sein wird).	Biel/Bienne	Gemeinde	nach 2040	Vororientierung	31	B / C	Prioritäres Entwicklungsgebiet Wohnen aus kantonaler Sicht. Koordination zwischen den bahnbetrieblichen Bedürfnissen und der städtebaulichen Entwicklung. Klärung Perimeter. Interessenabwägung Störfallvorsorge Eisenbahn. Hinweis Gefahrengbiet (vgl. Art. 6 BauG). Vor der Einzonung ist der Kapazitätsnachweis Strasse zu erbringen.
verworfen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.S-VW.01.04	Brügg, Brachmatte			Brügg	Gemeinde		Festsetzung	5.2	B / C	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Archäologie
verworfen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.S-VW.01.05	Brügg, Gumme			Brügg	Gemeinde		Vororientierung	4.8	C	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF
verworfen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.S-VW.01.06	Ipsach, Ipsenmatt			Ipsach	Gemeinde		Vororientierung	6.5	B / C	Prioritäres Entwicklungsgebiet Wohnen aus kantonaler Sicht. Interessenabwägung FFF
aktualisiert		BBS.S-VW.01.07	Ipsach, Weiermatte	Noch nicht begonnen	Langfristige Option aus regionaler Sicht Nächster Planungsschritt: Prüfen im Rahmen Ortsplanungsrevision	Ipsach	Gemeinde	2036-2039	Vororientierung	5.3	B	Standortalternativen prüfen; Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Archäologie
aktualisiert		BBS.S-VW.01.08	Lyss, Dreihübel	Noch nicht begonnen	Nächster Planungsschritt: Prüfen im Rahmen Ortsplanungsrevision	Lyss	Gemeinde	2028-2031	Vororientierung	4.7	D	Verfügbarkeit sicherstellen; Standortalternativen prüfen; Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Einzonungperimeter definieren
aktualisiert		BBS.S-VW.01.09	Busswil, Grübelacher	Noch nicht begonnen	Nächster Planungsschritt: Prüfen im Rahmen Ortsplanungsrevision	Lyss	Gemeinde	2028-2031	Vororientierung	3.6	B / C	Verfügbarkeit sicherstellen; Standortalternativen prüfen; Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Einzonungperimeter definieren
aktualisiert		BBS.S-VW.01.10	Lyss, Leuere Nord	Noch nicht begonnen	Nächster Planungsschritt: Prüfen im Rahmen Ortsplanungsrevision	Lyss	Gemeinde	2028-2031	Zwischenergebnis	3.0	D	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Interessenabwägung Störfallvorsorge Eisenbahn; Archäologie; LV-Erschliessung klären

Massnahme ist...	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung (Gebiet)	Stand der Planung	Beschreibung	Gemeinde	Federführung	Umsetzungs-horizont	Koordinationsstand	Fläche (in ha)	ÖV-Güte-klasse	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
aktualisiert		BBS.S-VW.01.11	Busswil, Unterdorfacker	Noch nicht begonnen	Nächster Planungsschritt: Prüfen im Rahmen Ortsplanungsrevision	Lyss	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	5.1	C	Verfügbarkeit sicherstellen; Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Archäologie
aktualisiert		BBS.S-VW.01.12	Orpund, Stöckenmatt	Noch nicht begonnen	Nächster Planungsschritt: Prüfen im Rahmen Ortsplanungsrevision	Orpund	Gemeinde	2032-2035	Festsetzung Zwischenergebnis	2.7	D / E	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Um den Koordinationsstand Festsetzung zu erhalten, muss die ÖV-Erschliessungsgüte gemäss regionaler Vorgabe auf Stufe C verbessert werden. Wenn der Baulandbedarf nicht mehr durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden kann, ist mit der bestehenden ÖV-Erschliessungsgüte eine Erhöhung auf Festsetzung möglich.
aktualisiert		BBS.S-VW.01.13	Orpiund, Weingarten	Noch nicht begonnen	Nächster Planungsschritt: Prüfen im Rahmen Ortsplanungsrevision	Orpund	Gemeinde	2032-2035	Festsetzung	5	D	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Archäologie; Um den Koordinationsstand Festsetzung zu erhalten, muss die ÖV-Erschliessungsgüte gemäss regionaler Vorgabe auf Stufe C verbessert werden. Wenn der Baulandbedarf nicht mehr durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden kann, ist mit der bestehenden ÖV-Erschliessungsgüte eine Erhöhung auf Festsetzung möglich.
aktualisiert		BBS.S-VW.01.15	Port, Neumatt	Noch nicht begonnen	Nächster Planungsschritt: Prüfen im Rahmen Ortsplanungsrevision	Port	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	7.5	C	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Archäologie; Kapazitätsnachweis Strasse
verworfen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.S-VW.01.16	Studen, Längachere			Studen	Gemeinde		Zwischenergebnis	11.5	D	Verfügbarkeit sicherstellen; Standortalternativen prüfen; Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Naturgefahren beachten; Konflikt mit kommunalem Landschaftsschutzgebiet; Archäologie
verworfen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.S-VW.01.17	Sutz-Lattrigen, Lattrigen West			Sutz-Lattrigen	Gemeinde		Vororientierung	4.9	B	Verfügbarkeit sicherstellen; Standortalternativen prüfen; Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF
verworfen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.S-VW.01.18	Sutz-Lattrigen, Juch			Sutz-Lattrigen	Gemeinde		Vororientierung	6.6	B / C	Verfügbarkeit sicherstellen; Standortalternativen prüfen; Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Archäologie
aktualisiert		BBS.S-VW.01.19	Worben, Paletzeyfeld	Noch nicht begonnen	Nächster Planungsschritt: Prüfen im Rahmen Ortsplanungsrevision	Worben	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung Zwischenergebnis	2.4	E	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; ÖV-Erschliessung verbessern; Archäologie; Um den Koordinationsstand Festsetzung zu erhalten, muss die ÖV-Erschliessungsgüte gemäss regionaler Vorgabe auf Stufe C verbessert werden oder, wenn der Baulandbedarf nicht mehr durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden kann, gemäss kantonaler Vorgabe auf Stufe D.
aktualisiert		BBS.S-VW.01.20	Mitte von Pieterlen – Chlöstermatt Bassbelt	Noch nicht begonnen	Nächster Planungsschritt: Prüfen im Rahmen Ortsplanungsrevision	Pieterlen	Gemeinde	2032-2035	Festsetzung Zwischenergebnis	3.9	C	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF.
aktualisiert		BBS.S-VW.01.21	Lyss, Leuere Ost	Noch nicht begonnen	Nächster Planungsschritt: Prüfen im Rahmen Ortsplanungsrevision	Lyss	Gemeinde	2028-2031	Zwischenergebnis	2.2	D	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Interessenabwägung Störfallvorsorge Eisenbahn, Landschaftsschongebiet und Archäologie; LV-Erschliessung klären
aktualisiert		BBS.S-VW.01.22	Lyss, Leuere West	Noch nicht begonnen	Nächster Planungsschritt: Prüfen im Rahmen Ortsplanungsrevision	Lyss	Gemeinde	2028-2031	Zwischenergebnis	3.0	D	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Interessenabwägung Störfallvorsorge Eisenbahn, Archäologie und Bauinventar; LV-Erschliessung klären
neu		BBS.S-VW.01.23	Studen, Heuji	Noch nicht begonnen	Nächster Planungsschritt: Prüfen im Rahmen Ortsplanungsrevision	Studen	Gemeinde	2032-2035	Zwischenergebnis	2.8	D	Vor der Einzonung ist der Kapazitätsnachweis Strasse zu erbringen. Interessenabwägung Kulturland und Störfallvorsorge Erdgashochdruckleitung. Hinweis Gefahrengebiet (vgl. Art. 6 BauG).
neu		BBS.S-VW.01.24	Worben, Breite	Noch nicht begonnen	Nächster Planungsschritt: Prüfen im Rahmen Ortsplanungsrevision	Worben	Gemeinde	2028-2031	Vororientierung	1.0	E	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; ÖV-Erschliessung verbessern; Archäologie; Um den Koordinationsstand Festsetzung zu erhalten, muss die ÖV-Erschliessungsgüte gemäss regionaler Vorgabe auf Stufe C verbessert werden oder, wenn der Baulandbedarf nicht mehr durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden kann, gemäss kantonaler Vorgabe auf Stufe D.

Massnahme ist...	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung (Gebiet)	Stand der Planung	Beschreibung	Gemeinde	Federführung	Umsetzungs-horizont	Koordinationsstand	Fläche (in ha)	ÖV-Güteklasse	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
aktualisiert		BBS.S-VW.02	Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen, übrige Region		<p>Zielsetzung: Zeitgerechte Einzonung in den Vorranggebieten Siedlungserweiterung und Realisierung neuer Wohnschwerpunkte. Einzonungen sollen erst in Betracht gezogen werden, wenn die Nutzungsreserven und die Verdichtungspotenziale in den bestehenden Bauzonen ausgeschöpft sind</p> <p>Umsetzung: 1. Als Vorranggebiete Siedlungserweiterung gelten die in der Übersichtskarte bezeichneten Standorte. 2. Die Standortgemeinden wirken auf der politischen, planungsrechtlichen und bodenpolitischen Ebene aktiv auf die Sicherstellung der später als weitere regionale Wohnschwerpunkte geltenden Gebiete hin. 3. Die Standortgemeinden vermeiden durch eine kontinuierliche Beobachtung und ein entsprechendes Einschreiten das Entstehen von Realisierungshindernissen und sichern ihre spätere Erschliessung. 4. Die Region überwacht die laufende Entwicklung und informiert die Gemeinden über sich erweisenden Handlungsbedarf. Zudem gewährleistet die Region in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine zweckmässige Etappierung. Die Gemeinden stellen eine bedarfs- und zeitgerechte Überführung der Vorranggebiete Siedlungserweiterung in Bauzonen sicher. Einzonungen bedürfen einer Festsetzung im regionalen Richtplan. 5. Nach Überführung von Vorranggebieten Siedlungserweiterung in rechtsgültige Bauzonen unterstehen diese denselben Bedingungen wie die regionalen Wohnschwerpunkte. 6. Mit der Einzonung ist in der baurechtlichen Grundordnung ein qualitätssicheres Planungsverfahren für eine gesamtheitliche Arealplanung festzulegen.</p>								
aktualisiert		BBS.S-VW.02.01	Aarberg, Müliggass	Noch nicht begonnen	Langfristige Siedlungsentwicklung Wohnen/Gewerbe gemäss räumlichem Entwicklungsleitbild (2022)	Aarberg	Gemeinde	2032-2035	Zwischenergebnis Festsetzung	1.9	D	Standortalternativen prüfen; Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; ÖV-Erschliessung verbessern; Archäologie; Interessenabwägung Bauinventar und Ortsbildschutz	
aktualisiert		BBS.S-VW.02.02	Büren an der Aare, Galgenfeld	In Bearbeitung	Siedlungsentwicklung Wohnen (1. Priorität)	Büren an der Aare	Gemeinde	2028-2031	Zwischenergebnis	1.6	E	ÖV-Erschliessung verbessern; Archäologie; Um den Koordinationsstand Festsetzung zu erhalten, muss die ÖV-Erschliessungsgüte gemäss regionaler Vorgabe auf Stufe C verbessert werden. Wenn der Baulandbedarf nicht mehr durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden kann, ist mit einer Erhöhung auf Stufe D auf Festsetzung möglich.	
aktualisiert		BBS.S-VW.02.03	Büren an der Aare, Schüre	Noch nicht begonnen	Siedlungsentwicklung Wohnen (2. Priorität)	Büren an der Aare	Gemeinde	2032-2035	Vororientierung	1.3	E	Standortalternativen prüfen; Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; ÖV-Erschliessung verbessern; Interessenabwägung Bauinventar und Ortsbildschutz.	
aktualisiert		BBS.S-VW.02.04	Büren an der Aare, Solothumstrasse	In Bearbeitung	Siedlungsentwicklung Wohnen (1. Priorität)	Büren an der Aare	Gemeinde	2028-2031	Zwischenergebnis	4.1	E	Standortalternativen prüfen; Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; ÖV-Erschliessung verbessern; Archäologie; Interessenabwägung Bauinventar und Ortsbildschutz; Um den Koordinationsstand Festsetzung zu erhalten, muss die ÖV-Erschliessungsgüte gemäss regionaler Vorgabe auf Stufe C verbessert werden. Wenn der Baulandbedarf nicht mehr durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden kann, ist mit einer Erhöhung auf Stufe D auf Festsetzung möglich.	
aktualisiert		BBS.S-VW.02.05	Gampelen, Bahnhof	Noch nicht begonnen	Nächster Planungsschritt: Prüfen im Rahmen Ortsplanungsrevision	Gampelen	Gemeinde	2028-2031	Zwischenergebnis	4.3	D	Verfügbarkeit sicherstellen; Standortalternativen prüfen; Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Archäologie; Interessenabwägung Störfallvorsorge Erdgashochdruckleitung. Hinweis Gefahrengbiet (vgl. Art. 6 BauG). Um den Koordinationsstand Festsetzung zu erhalten, muss die ÖV-Erschliessungsgüte gemäss regionaler Vorgabe auf Stufe C verbessert werden. Wenn der Baulandbedarf nicht mehr durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden kann, ist mit der bestehenden ÖV-Erschliessungsgüte eine Erhöhung auf Festsetzung möglich.	
aktualisiert		BBS.S-VW.02.06	Lengnau, Rolli-Ost	Noch nicht begonnen	Nächster Planungsschritt: Prüfen im Rahmen Ortsplanungsrevision	Lengnau	Gemeinde	2024-2027	Festsetzung Zwischenergebnis	5.4	E	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; ÖV-Erschliessung verbessern; Archäologie; Um den Koordinationsstand Festsetzung zu erhalten, muss die ÖV-Erschliessungsgüte gemäss regionaler Vorgabe auf Stufe C verbessert werden oder, wenn der Baulandbedarf nicht mehr durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden kann, gemäss kantonaler Vorgabe auf Stufe D.	
aktualisiert		BBS.S-VW.02.07	Lengnau, Rolli-Süd	Noch nicht begonnen	Nächster Planungsschritt: Prüfen im Rahmen Ortsplanungsrevision	Lengnau	Gemeinde	2024-2027	Festsetzung Zwischenergebnis	3.4	D / E	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; ÖV-Erschliessung verbessern; Archäologie; Um den Koordinationsstand Festsetzung zu erhalten, muss die ÖV-Erschliessungsgüte gemäss regionaler Vorgabe auf Stufe C verbessert werden oder, wenn der Baulandbedarf nicht mehr durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden kann, gemäss kantonaler Vorgabe auf Stufe D.	
aktualisiert		BBS.S-VW.02.08	Ins, Brüelzelgli	Noch nicht begonnen	Nächster Planungsschritt: Prüfen im Rahmen Ortsplanungsrevision	Ins	Gemeinde	2032-2035	Zwischenergebnis Festsetzung	2.7	C	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF.	
aktualisiert		BBS.S-VW.02.09	Ins, Wingarte	Noch nicht begonnen	Nächster Planungsschritt: Prüfen im Rahmen Ortsplanungsrevision	Ins	Gemeinde	2032-2035	Festsetzung Zwischenergebnis	8	B	Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF; Archäologie; Klärung MIV-Erschliessung; Interessenabwägung Bauinventar; Hinweis Gefahrengbiet (vgl. Art. 6 BauG)	

Massnahme ist..	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung (Gebiet)	Stand der Planung	Beschreibung	Gemeinde	Federführung	Umsetzungs-horizont	Koordinationsstand	Fläche (in ha)	ÖV-Güte-klasse	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
					<ul style="list-style-type: none"> - Arch, Bereich Aarebrücke (Tourismus, Wassertourismus) - Uferbereich Zihl Gampelen, Gals (Camping, Wassertourismus) - Uferbereich Neuenburgersee Gampelen (Wassertourismus) <p>6. Die Erholungsgebiete werden in Berücksichtigung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung durch die beteiligten Gemeinden und Institutionen unterhalten und ihrer Nutzung gemäss ausgestattet. Die beteiligten Gemeinden einigen sich über die Kostenverteilung von Realisierung, Betrieb und Unterhalt.</p> <p>7. In touristische Zentren von überregionaler Ausstrahlung, insb. oberes Bielerseebecken, linkes Bielerseeufer, Aarberg und Büren, werden die touristischen Angebote massvoll weiterentwickelt.</p> <p>8. Die Erholungsgebiete werden mit attraktiven Langsamverkehrsrouten erschlossen.</p>							
unverändert		BBS.T-V.01.01	Camping Fanel, Ersatzstandort Tannenhof	Vorstudie	Ersatzstandort für Camping Fanel Nächster Planungsschritt: Änderung Baurechtliche Grundordnung	Gampelen	Gemeinde	offen	Zwischenergebnis	3.7	keine	Berücksichtigung der Grundsätze für Resorts gemäss kantonalem Richtplan; Nachweis der touristischen Wertschöpfung für das Seeland; Standortnachweis für die Beanspruchung von LN und FFF; Berücksichtigung der Schutzziele des Wasser- und Zugvogelreservats «Fanel»; Abstimmung mit den Schutzzielen des BLN-Objekts 1208 «Rive sud de lac de Neuchâtel»; Archäologie
unverändert		BBS.C.01	Monitoring / Controlling		seeland.biel/bienne beobachtet die Umsetzung der Strategie und der Massnahmen im Sinne eines Monitorings und einer Umsetzungskontrolle.	Gesamte Region	Region		Festsetzung			

Entwurf für die öffentliche Mitwirkung vom 11. Januar bis 11. März 2024

**Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Biel-Seeland 2025
Massnahmen Verkehr**

Stand 19. Dezember 2023

Massnahme ist...	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Gemeinde	Federführung	Realisierung bis	Aktuelle Kostenschätzung (Mio CHF, exkl. MwSt)	Koordinationsstand	Antrag Kantonsbeitrag	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung
------------------	---------------------------------------	----------	-------------	------------------	----------	--------------	------------------	--	--------------------	-----------------------	---

Kombinierte Mobilität

unverändert		BBS.KM-B.03.01	Massnahmenpaket: Intermodale Schnittstellen AP1	Bike+Ride-Anlagen, öffentliche Veloabstellplätze in den Agglomerationsgemeinden	Gesamte Agglomeration	Gemeinden, TU	2027	1,240000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.KM-B.03.02	Massnahmenpaket: Intermodale Schnittstellen AP2	Bike+Ride-Anlagen 2. Etappe, öffentliche Veloabstellplätze an wichtigen Zielorten in der Agglomeration	Gesamte Agglomeration	Gemeinden, TU	2027	2,780000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.KM-B.03.03	Massnahmenpaket: B+R/Veloabstellplätze AP3	Bike+Ride-Anlagen 3. Etappe, öffentliche Veloabstellplätze an wichtigen Zielorten in der Agglomeration	Gesamte Agglomeration	Gemeinden, TU	2025	1,500000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
aktualisiert		BBS.KM-B.04	Ausbau Bikesharing-Angebot im Agglomerationskern	In Zusammenarbeit mit den Gemeinden soll ein Konzept für ein zusammenhängendes und einheitlich ausgestaltetes Netz von Bikesharing-Standorten im Agglomerationskern und eine Umsetzungsplanung erarbeitet werden. Das Konzept wird mit dem Ausbau des Bikesharing-Angebots in der Stadt Biel abgestimmt.	Aegerten, Brügg, Ipsach, Nidau, Orpund, Port	Region	2028	0,100000	Festsetzung	Beiträge an Planungen der Regionen gemäss Art. 64 SG	

Multimodale Drehscheiben

abgeschlossen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.KM-Mu.01.01	Aufwertung Bahnhofstasse Buswil	Erhöhung der Haltestellenqualität durch hindernisfreien Zugang zu den Gleisen (bis 2023) und attraktive Vorplatzgestaltung (A2-Massnahme betrifft den Teil Platzgestaltung und Verlängerung der Unterführung). Die Gemeinde Lyss beabsichtigt, im Rahmen der oben aufgeführten Massnahmen die Bahnunterführung zu verlängern; dies verursacht zusätzliche Kosten.	Lyss	Gemeinde	2023	3,000000	Zwischenergebnis		
aktualisiert		BBS.KM-Mu.02.01	ÖV-Knoten / Bushof Aarberg	Neugestaltung eines Bushofs und Verbesserung der Verkehrsabläufe auf der Bahnhofstrasse im Bereich Bahnhof SBB / Post / Zugang Stadtplatz / Bahnübergang inkl. Auswirkungen auf Arealerschliessung Widmerareal (Parz. 674) und – allfällig späterer – Bahnquerung zur Mühligass.	Aarberg	Gemeinde	2027	3,000000	Festsetzung		
unverändert		BBS.KM-Mu.02.02	Lengnau, Ausbau Bahnhofplatz, Studie	Studie zur Neugestaltung des Bahnhofplatzes mit folgenden Zielen: - optimale Verknüpfung von Bus und Bahn - Aufwertung der Infrastruktur für die kombinierte Mobilität (B+R, P+R, Sharing) - Erhöhung der Aufenthaltsqualität	Lengnau	Gemeinde	2027	0,250000	Zwischenergebnis		
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.KM-Mu.03	Lyss, Neugestaltung Bahnhofplatz	Umgestaltung und Aufwertung des Bahnhofplatzes inkl. Bangerter Park	Lyss	Gemeinde	2031	2,500000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.KM-Mu.04	Brügg, Gesamtkoordination, Bahnhof Brügg	Der Bahnhof Brügg soll zu einer wichtigen Mobilitätsdrehscheibe im Agglomerationskern ausgebaut werden. Dazu gehören die Neugestaltung des Bahnhofplatzes und die Verbesserung der Verbindungen zum Spitalzentrum und zum Süden der Bahnachse (inkl. Querung) für die FVV sowie die Erweiterung des Park&Ride-Angebots. Um die Abstimmung der unterschiedlichen Interessen und Projekte zu gewährleisten, wird eine zweckmässige Projektorganisation eingesetzt und ein geeignetes Planungsinstrument geschaffen.	Brügg	Gemeinde	2024	0,100000	Festsetzung		
aktualisiert		BBS.KM-Mu.05	Biel, Gesamtkoordination Bahnhof Biel	Rund um den Bahnhof Biel sind verschiedene Infrastrukturen- und ausbauten optimal aufeinander und auf die städtebauliche Entwicklung abzustimmen. Dazu wurde eine zweckmässige Projektorganisation (Plattform) und ein geeignetes Planungsinstrument (Masterplan) geschaffen. Diese werden auch im AP5-Zeitraum weitergeführt.	Biel/Bienne	Gemeinde	Dauer-aufgabe	0,400000	Festsetzung		

Massnahme ist..	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Gemeinde	Federführung	Realisierung bis	Aktuelle Kostenschätzung (Mio CHF, exkl. MwSt)	Koordinationsstand	Antrag Kantonsbeitrag	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.KM-Mu.06	Biel, Neugestaltung Bahnhofplatz	Schaffung eines urbanen Platzes mit einer kohärenten, funktionalen und gut in den städtischen Kontext integrierten Raumstruktur von hoher Aufenthalts- und Nutzungsqualität; Stärkung der Attraktivität und Qualität als multimodale Mobilitätsdrehscheibe; Entflechtung und Optimierung der Verkehrsströme zum, um und durch den Bahnhofsbereich sowie Verbesserung der Lesbarkeit der Bushaltestellen; Optimierung der Abstellmöglichkeiten für Zweiräder; Anpassung der Strassengestaltung an den Klimawandel Etappierung der Massnahme und somit Aufteilung auf A- und B-Horizont in Abklärung.	Biel/Bienne	Gemeinde	2031	30,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.KM-Mu.07	Nidau, Gesamtkoordination Bahnhof Nidau	Der Bahnhof Nidau soll zu einer wichtigen Mobilitätsdrehscheibe im Agglomerationskern ausgebaut werden. Um die Abstimmung der unterschiedlichen Interessen und Projekte zu gewährleisten, wird eine zweckmässige Projektorganisation eingesetzt und ein geeignetes Planungsinstrument geschaffen.	Nidau	Gemeinde	Dauer-aufgabe	0,100000	Festsetzung		

Langsamverkehr

unverändert		BBS.LV-Ü.01.02	Korridor rechtes Bielerseeufer, Kantonsstrasse: Ausbau Radweg zwischen Mörigen und Gerolfingen	Radstreifen zwischen Mörigen und Gerolfingen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit	Mörigen, Täuffelen	TBA-OIK III	2027	1,500000	Festsetzung		
unverändert		BBS.LV-Ü.01.04	Fussweg-/Velonetz Biel: Brücke Westerholz über die Schüss	Neue Brücke für den Fuss- und Veloverkehr über die Schüss zwischen Mühlestrasse und Länggasse (Abschnitt der Zentralen Achse Seeufer-Bözingenfeld). Dadurch können Umwegen über ungeeignete Strassen mit mehreren Richtungswechseln vermieden werden.	Biel/Bienne	Gemeinde	2025	1,200000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	Sachplan Veloverkehr (SVV)
unverändert		BBS.LV-Ü.01.05	Fussweg-/Velonetz Biel: Neubau Gartenstrasse (Mattenstrasse – Madretschstrasse)	Attraktive und sichere Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr aus den südlichen Quartieren in die Innenstadt (Anbindung an die Zentrale Achse Seeufer-Bözingenfeld): Verbesserung der Querung der Mattenstrasse und der Abbiegebeziehung für die Route auf der Madretschstrasse; Neubau Velo- und Fussgängeroute, Breite: 4.50m / Länge 106m; Neubau Velo-Fussgängerbrücke über Madretsch-Schüss, Verbesserung.	Biel/Bienne	Gemeinde	2025	1,600000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	Sachplan Veloverkehr (SVV)
unverändert		BBS.LV-Ü.01.06	Fussweg-/Velonetz Biel: Verbindung Hausenwehr	Verbereitung der bestehenden Strassenbrücke zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr (Abschnitt der Zentralen Achse Seeufer-Bözingenfeld)	Biel/Bienne	Gemeinde	2027	1,500000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	Sachplan Veloverkehr (SVV)
unverändert		BBS.LV-Ü.01.07	Veloverbindung Ipsach-Nidau-Biel Zentrum: Abschnitt Feldwege Weiermatt, Ipsach	Verbreiterung (3.50 m) und Asphaltierung des bestehenden Flurwegs	Ipsach	Gemeinde	2025	0,320000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	Sachplan Veloverkehr (SVV)
verworfen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.LV-Ü.01.09	Veloverbindung Ipsach-Nidau-Biel Zentrum: Abschnitt Kanalbrücke Dr. Schneider-Strasse (Herrenmeosweg bis Balainenweg)	Abbiegehilfe im Bereich Herrenmeosweg mittels Verkehrsinseln und Mittelstreifen; Radstreifenmarkierungen auf den Brückenzufahrten. Massnahme wird nicht realisiert, da mittlerweile Tempo-30 im Quartier eingeführt ist.	Nidau	Gemeinde	2025	0,050000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	Sachplan Veloverkehr (SVV)
verworfen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.LV-Ü.01.10	Veloverbindung Ipsach-Nidau-Biel Zentrum: Abschnitt Einmündung Dr. Schneider-Str. in Aarbergstrasse	Umgestaltung der Kreuzung zwecks Verbesserung der Bedingungen für den Velo- und Fussverkehr und Priorisierung des ÖV. Wird in Massnahme BBS.MIV-Auf.6 integriert.	Nidau	Gemeinde	2027	1,500000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	Sachplan Veloverkehr (SVV)
unverändert		BBS.LV-Ü.01.11	Veloverbindung Brügg-Biel: Netzlücke Areal Notz AG	Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr südseitig der Bahnlinie zwischen Moosweg und Querung der Autobahn A5 mit Anschluss an Fuss- und Velounterführung	Brügg	Gemeinde	2027	0,050000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
unverändert		BBS.LV-Ü.01.12	Veloverbindung Brügg-Biel: Netzlücke Nordseite Verzweigungsbauwerk A5 Brügg	Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr nordseitig der Autostrasse A6 bis Portstrasse mit Anschluss an bestehende Fuss- und Velounterführung (kantonaler Radweg).	Brügg	TBA-OIK III	2027	0,500000	Festsetzung		

Massnahme ist..	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Gemeinde	Federführung	Realisierung bis	Aktuelle Kostenschätzung (Mio CHF, exkl. MwSt)	Koordinationsstand	Antrag Kantonsbeitrag	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung
unverändert		BBS.LV-Ü.01.13	Fussweg-/Velonetz Biel: Ausbau Holunderweg zwischen Hausenwehr und Jurastrasse	Verbreiterung des bestehenden Fuss- und Velowegs zwecks räumlicher Trennung von Velofahrenden und zu Fuss gehenden und Erhöhung der Verkehrssicherheit. Bau einer neuen Fuss- und Velobrücke als Ersatz der bestehenden Fuss- und Velobrücke.	Biel/Bienne	Gemeinde	2027	1,500000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
unverändert		BBS.LV-Ü.01.14	Brügg, Neuer Fuss- und Veloweg zwischen Bhf Brügg und Spitalzentrum	Neue Fuss- und Veloverbindung zwischen Bahnhof Brügg und Spitalzentrum über Pfeidstrasse.	Brügg	Gemeinde	2027	1,770000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.LV-Ü.01.16	Veloverbindung La Neuveville-Biel, Abschnitt La Neuveville-Ligerz	Durchgehend sichere und attraktive Verbindung für den Veloverkehr als Alternative zum MIV auf der stark belasteten Agglomerationsachse (durchgehende Wegbreite von 4.00 m, Befestigung, Beleuchtung).	La Neuveville, Ligerz	TBA-OIK III	2031	3,000000	Festsetzung		Sachplan Veloverkehr (SVV)
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.LV-Ü.01.17	Veloverbindung Biel-Evilard	Veloverbindung Biel/Bienne - Leubringen/Evilard: Schliessen einer Netzlücke zwischen Spital und Leubringen, punktuelle Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für den Veloverkehr auf den Quartierstrassen im Beaumont-Quartier. Weitere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für den Veloverkehr auf der Schützengasse und dem Paul-Robert-Weg zur Sicherstellung des Anschlusses an die Verbindung durch die Taubenlochschlucht.	Evilard, Biel	TBA-OIK III	2028	8,500000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.LV-Ü.01.18	Brügg, Fuss- und Veloverbindung im Uferpark Brüggmoos	Im Rahmen der Spitalplanung wird eine neue Fuss- und Veloverbindung durch die "Uferparkanlage im Brüggmoos" realisiert. Sie dient als rückwärtige Erschliessung des Spitalneubaus und als überregionale Verbindung für den Freizeitverkehr. Die Uferpromenade mit einem Querschnitt von 6m erstreckt sich vom Erlenpark bis zur Wehrbrücke. Vorzeitiger Baubeginn	Brügg	Gemeinde	2027	1,500000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.LV-Ü.01.19	Biel, neue Verbindung durch Bözingenfeld	Neue Infrastruktur zur Schliessung einer Lücke im kantonalen Netzwerk der bevorzugten Fahrradrouten. Verkehrsberuhigung im Viertel und Baumpflanzungen.	Biel/Bienne	Gemeinde	2031	4,500000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.LV-Ü.02.01	Korridor rechtes Bielerseeufer, Kantonsstrasse, Ausbau Radweg Ipsach-Sutz	Das Projekt beinhaltet die Projektierung und Ausführung eines separaten direkten und sicheren Radstreifens für schnelle und geübte Velofahrende entlang der Kantonsstrasse 237.1 zwischen Ipsach und Sutz..	Ipsach, Sutz-Lattrigen	TBA-OIK III	2028	2,000000	Festsetzung		
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.LV-Ü.02.02	Veloverbindung Bellmund-Nidau	Im Ausserortsbereich wird ein separater Fuss-/Radweg gebaut. Im Innerortsbereich werden Markierungsmaßnahmen für Radfahrende realisiert.	Bellmund, Ipsach, Port	TBA-OIK III	2029	0,150000	Zwischenergebnis		
aktualisiert	B-Horizont (2032-2035)	BBS.LV-Ü.02.05	Fuss- und Velobrücke zur Schliessung Netzlücke zwischen Nidau und Port	Schliessen der Netzlücke Keltenstrasse/Bemstrasse - Alfred-Aebi-Strasse für den Fuss-, Velo- und Busverkehr [Sachplan Veloverkehr Kanton Bern: Netzlücke Nr. 58], Regionales ÖV-Konzept 2035, Regionaler Velonetzplan Biel-Seeland: Massnahme 29]:	Nidau, Port	Gemeinde	2035	2,000000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
verworfen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.LV-Ü.02.06	Nidau, Ausbau Fuss- und Velobrücke und Zugang über Zihl	Verbreiterung der Fuss- und Velobrücke über die Zihl aufgrund enger Platzverhältnisse. Zugang zur Brücke auf Seite Guglerstrasse verbessern (Aufhebung von Parkierungsflächen, Aufwertung Strassenraum). Auf die Verbreiterung der bestehenden Fuss- und Velobrücke wird verzichtet. Die Verbesserung des Zugangs zur Brücke auf der Seite Guglerstrasse erfolgt im Rahmen der Massnahme MIV-Auf.02.16.	Nidau	Gemeinde		0,500000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.LV-Ü.02.10	Veloverbindung Dotzigen-Scheuren	Realisierung eines Radweges zwischen Dotzigen und Scheuren zur Attraktivierung einer Route mit kantonaler Netzfunktion.	Dotzigen, Schwademau, Scheuren	Gemeinden	2030	1,250000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	

Massnahme ist..	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Gemeinde	Federführung	Realisierung bis	Aktuelle Kostenschätzung (Mio CHF, exkl. MwSt)	Koordinationsstand	Antrag Kantonsbeitrag	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung
aktualisiert	offen	BBS.LV-Ü.02.11	Safnem, Schliessen Netzlücke Komfortroute	Neue Verbindung für den Veloverkehr (fehlendes Teilstück zwischen zwei Flurwegen) Massnahme wird überprüft	Safnem	Gemeinde	offen	0,500000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
aktualisiert	B-Horizont (2032-2035)	BBS.LV-Ü.02.12	Biel, Ausbau der Veloparkierung Bahnhof Süd	Erweiterung um 500 Veloabstellplätze	Biel/Bienne	Gemeinde	2035	3,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	Strassennetzplan (SNP)
aktualisiert	C-Horizont (2036-2039)	BBS.LV-Ü.03	Biel, Personenunterführung Ost Bahnhof Biel	Neue velogängige Bahnhofpassage am südöstlichen Ende des Bahnhofplatzes mit zusätzlichen Perronzugängen.	Biel/Bienne	Gemeinde	2036	35,000000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
aktualisiert	B-Horizont (2032-2035)	BBS.LV-Ü.04	Biel, Querung Güterbahnhof (Passarelle Gottstattstrasse-Mettstrasse)	Neue Passerelle für den Fuss- und Veloverkehr über die Gleisanlage (Anbindung an Zentrale Achse Seeufer-Bözingenfeld)	Biel/Bienne	Gemeinde	2035	15,000000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	Sachplan Veloverkehr (SVV)
aktualisiert	B-Horizont (2032-2035)	BBS.LV-Ü.05	Biel, Verbindung Mühlefeldweg-Bahnhof Süd (Passerelle über Alfred-Aebi-Strasse und Murtenstrasse)	Neue Passerelle für den Fuss- und Veloverkehr über Alfred-Aebi-Strasse und Murtenstrasse (Verbindung Mühlefeld-Bahnhof Biel)	Biel/Bienne	Gemeinde	2035	9,500000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	Sachplan Veloverkehr (SVV)
aktualisiert	B-Horizont (2032-2035)	BBS.LV-Ü.06	Lyss, Bahnunterführung Bahnhof Nord	Neue Bahnunterführung nördlich der bestehenden Unterführung zur besseren Anbindung der ostseitigen Quartier an Zentrum/Bahnhof und zur Verbesserung der Anbindung der Perronanlagen und des Busbahnhofs.	Lyss	Gemeinde	2035	8,000000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
unverändert		BBS.LV-Ü.07.01	Massnahmenpaket: Schliessen von Netzlücken AP1	Schliessen von Netzlücken für den Langsamverkehr in Biel und Nidau	Verschiedene Gemeinden	Gemeinde	2027	8,080000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
unverändert		BBS.LV-Ü.07.02	Massnahmenpaket: Schliessen von Netzlücken AP2, Teil Kleinmassnahmen	Schliessen von Netzlücken für den Langsamverkehr in Biel, Lyss, Nidau	Verschiedene Gemeinden	Gemeinde	2027	2,780000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
verworfen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.LV-Ü.07.03	Nidau, Fuss- und Veloverbindung Schlosspark – Dr. Schneiderstrasse	Nidau, Veloverbindung Zihlufweg Schlosspark – Dr. Schneiderstrasse Wird in Massnahmenpaket BBS.LV-Ü.15 integriert.	Nidau	Gemeinde		0,400000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
aktualisiert		BBS.LV-Ü.07.04	Biel, Fuss- und Veloverbindung Oberer Quai	Umgestaltung des Oberen Quais (Abschnitt Neumarktstrasse – Schleuse) als Teil der durchgehend sicheren und attraktiven Fuss- und Veloverbindung von der Taubenlochschlucht bis zum Seeufer (Mittelachse Biel).	Biel/Bienne	Gemeinde	2025	5,560000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
aktualisiert		BBS.LV-Ü.07.05	Twann-Tüscherz, Veloverbindung Schlössli - Twann	Realisierung einer durchgehend sicheren und attraktiven Verbindung für den Veloverkehr in den Agglomerationskern als Alternativ zum MIV auf der stark belasteten Agglomerationsachse.	Twann-Tüscherz	TBA-OIK III	2028	1,330000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	

Massnahme ist..	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Gemeinde	Federführung	Realisierung bis	Aktuelle Kostenschätzung (Mio CHF, exkl. MwSt)	Koordinationsstand	Antrag Kantonsbeitrag	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung
aktualisiert		BBS.LV-Ü.07.06	Veloverbindung Port – Nidau – Biel Zentrum	Realisierung einer durchgehend sicheren und attraktiven Verbindung für den Veloverkehr in den Agglomerationskern als Alternativ zum MIV auf der stark belasteten Agglomerationsachse. Massnahme wird überprüft.	Port, Nidau, Biel	Gemeinde	2028	3,650000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
unverändert	Nationale Massnahme	BBS.LV-Ü.07.07	Veloverbindung Biel - Péry	Realisierung einer von der A16 getrennten Radverbindung im Rahmen des Unterhaltsprojekts des ASTRA (UplanNS). Die Anbindung an das Stadtzentrum wird abseits der Reuchenettestrasse sichergestellt	Biel/Bienne, Péry-La Heutte	ASTRA		0,0	Festsetzung		
unverändert		BBS.LV-Ü.07.08	Massnahmenpaket: Reparatur Hauptverkehrsstrassen AP1	Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr	Verschiedene Gemeinden	Gemeinde	2027	4,850000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.LV-Ü.07.09	Biel, SBB-Unterführung Brüggstrasse	Verbreiterung der Unterführung Brüggstrasse zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs oder Realisierung einer neuen Unterführung Schmiedweg-Mühlefeldweg Teilstrategie Veloverkehr: Komfortroute (Netzlücke)	Biel/Bienne	Gemeinde	2031	4,210000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
unverändert		BBS.LV-Ü.07.10	Bellmund, Fuss- und Veloverbindung Bellmund – St. Niklaus	Realisierung eines Fuss- und Velowegs entlang der Hauptstrasse zur Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit.	Bellmund, Merzligen, Hemrigen	TBA-OIK III	2029	3,500000	Festsetzung		
unverändert		BBS.LV-Ü.07.11	Massnahmenpaket: Reparatur Quartiere AP1	Realisierung von Tempo 30-Zonen	Verschiedene Gemeinden	Gemeinde	2027	10,910000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
unverändert		BBS.LV-Ü.07.12	Massnahmenpaket: Reparatur Quartiere AP2	Gestaltung und Aufwertung von Plätzen in Gemeinden der Agglomeration	Verschiedene Gemeinden	Gemeinde	2027	1,430000	Festsetzung	Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
unverändert		BBS.LV-Ü.07.13	Biel, Kreuzplatz	Umgestaltung und Aufwertung des westlichen Platz- und Strassenbereichs als öffentlicher Raum.	Biel/Bienne	Gemeinde	2026	25,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.LV-Ü.07.14	Biel, Mett Zentrum	Aufwertung des öffentlichen Raums im Zentrum von Mett (als Fortsetzung der Gottstattstrasse) und schaffen einer sicheren und attraktiven Fuss- und Veloverbindung als Alternative zur stark befahrenen Postsatrasse.	Biel/Bienne	Gemeinde	2025	3,650000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
unverändert		BBS.LV-Ü.07.15	Biel, Beaumontquartier	Aufwertung von Plätzen (Tschärisplatz, Talstation Leubringenbahn, Rosiusplatz), Verbesserung der Busführung, Verkehrsberuhigungsmassnahmen und Erhöhung der Sicherheit.	Biel/Bienne	Gemeinde	2025	3,650000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.LV-Ü.07.16	Massnahmenpaket: Wichtige Plätze und Aufenthaltsbereiche AP3	Gestaltung und Aufwertung von Plätzen und Aufenthaltsbereiche als Begegnungszonen (Bahnhofplätze, Dorfplätze, Quartiertreffpunkte, Vorbereiche der Schulhäuser usw.)	Verschiedene Gemeinden	Gemeinde	2025	1,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.LV-Ü.07.21	Biel, Neue Veloverbindung zwischen Längfeldweg und Solothurnstrasse	Schiessen von Netzlücken für den Langsamverkehr in Biel, Lyss, Nidau	Biel/Bienne	Gemeinde	2034	5,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
aktualisiert	B-Horizont (2032-2035)	BBS.LV-Ü.07.22	Nidau, Bahnunterführung Haltestelle Beunden	Neue Personenunterführung im Bereich Bahnhof Nidau Beunden zur Anbindung der direkt angrenzenden Arbeitszone (potenzielles Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet) und der südlich angrenzenden Wohnquartiere.	Nidau	Gemeinde	2035	4,000000	Vororientierung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
abgeschlossen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.LV-Ü.08.01	Velosicherheit Troiten-Brüttelen-Müntschemier	Dieser Abschnitt des Schulwegs von Müntschemier/Troiten nach Brüttelen wird mit den betroffenen Gemeinden erörtert, Lösungen skizziert und nach den Standards Kantonsstrassen umgesetzt.	Brüttelen, Müntschemier	TBA-OIK III	2021	1,100000	Festsetzung		

Massnahme ist..	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Gemeinde	Federführung	Realisierung bis	Aktuelle Kostenschätzung (Mio CHF, exkl. MwSt)	Koordinationsstand	Antrag Kantonsbeitrag	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung
abgeschlossen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.LV-Ü.08.02	Velosicherheit Walperswil Aarberg	Optimierung der Sicherheit durch Verlegung der Routen auf nördlichen Kanaldamm.	Aarberg, Walperswil	Gemeinde	2028	0,500000	Festsetzung	Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
unverändert		BBS.LV-Ü.08.03	Veloverbindung Schwanden-Schüpfen-Kosthofen	Neue Veloverbindung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Attraktivität (Ersatz für heutige Verbindung auf der Kantonsstrasse ohne Schutzbereich für Velofahrende).	Schüpfen, Grossaffoltern	TBA-OIK III	2028	2,000000	Zwischenergebnis		
unverändert		BBS.LV-Ü.08.04	Velosicherheit Büren-Dotzigen	Velostreifen auf Kantonsstrasse oder separater Veloweg.	Büren a.A., Dotzigen	TBA-OIK III	2032	2,000000	Vororientierung		
abgeschlossen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.LV-Ü.08.06	Gals, Velosicherheit St. Johannsen-Brücke	Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr inkl. Anbindung an das Wander- und Veloreutennetz im Rahmen der Brückensanierung. Realisierung kombinierter Fuss- und Radweg auf der Nordseite der Brücke. Veloführung in beide Fahrrichtungen. Anschlusslösung zwischen Knoten Richtung Le Landeron und Brücke wird durch Kanton Neuenburg realisiert.	Gals	TBA-OIK III	2023	1,500000	Festsetzung		
unverändert		BBS.LV-Ü.08.07	Lengnau, Knotensanierung Büren-/Industriestrasse	Verbesserung der Querungs- und Abbiegesituation und Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr.	Lengnau	TBA-OIK III	2028	1,000000	Vororientierung		
unverändert		BBS.LV-Ü.08.08	Lengnau, Veloverbindung Feldweg – Schützenmattweg	Schliessen der physischen Netzlücke zwischen Feldweg und Schützenmattweg (ca. 200 m). Die durchgehende Komfortroute ermöglicht Velofahrenden die sichere Umfahrung der stark befahrenen Bürenstrasse und des hochbelasteten Kreisels nördlich des Autobahnanschlusses Lengnau.	Lengnau	Gemeinde	2024	1,000000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
verworfen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.LV-Ü.08.09	Lengnau-Grenchen, Fuss- und Veloverbindung Krähenbergstrasse – Tannhofstrasse – Bahnhof Grenchen Nord	Lengnau-Grenchen, Fuss- und Veloverbindung Krähenbergstrasse – Tannhofstrasse – Bahnhof Grenchen Nord	Verschiedene Gemeinden	Gemeinde	2028	1,000000	Vororientierung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
unverändert		BBS.LV-Ü.08.10	Velokorridor Kallnach - Kantonsgrenze zu FR, Planungsstudie	Planungsstudie für neuen Velokorridor Kallnach – Fräschels bis Kantonsgrenze FR.	Kallnach	TBA-OIK III		0,100000	Festsetzung		
aktualisiert		BBS.LV-Ü.08.11	Velokorridor Büren-Leuzigen, Abschnitt Büren a.A	Querungshilfe Bemstrasse, Beleuchtung Erlenweg	Büren an der Aare	Gemeinde / TBA-OIK III	2026	0,300000	Festsetzung	Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
aktualisiert		BBS.LV-Ü.08.12	Velokorridor Büren-Leuzigen, Abschnitt Büren a.A. – Rüti	Kantonaler Radweg, abschnittsweise auf stillgelegtem Bahntrasse und bestehendem asphaltierten Flurweg. Ausführung grundsätzlich als asphaltierter Radweg.	Büren an der Aare	TBA-OIK III	2026	8,000000	Festsetzung		Sachplan Veloverkehr (SVV)
abgeschlossen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.LV-Ü.08.13	Velokorridor Büren-Leuzigen, Abschnitt Rüti – Aare	Substanzerhaltung (Beläge), Ergänzung Beleuchtung, Markierung, Signalisation, Optimierung Knoten	Rüti, Aare	Gemeinde		0,600000	Festsetzung	Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
unverändert		BBS.LV-Ü.08.14	Velokorridor Büren-Leuzigen, Abschnitt Leuzigen	Punktueller Massnahmen	Leuzigen	Gemeinde	2028	0,010000	Festsetzung	Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
aktualisiert		BBS.LV-Ü.08.15	Aarberg, Sanierung Kreisel (Unfallschwerpunkt)	Sanierung Kreisel Ortsausgang (Chräjeninsel) zur Verbesserung Velosicherheit	Aarberg	TBA-OIK III	2026	0,050000	Festsetzung		
unverändert		BBS.LV-Ü.08.16	Aarberg, Verbesserung Veloinfrastruktur / Sicherheit Ortseingang	Verbesserung Veloinfrastruktur durch verschiedene Massnahmen (Sichtweiten Ausfahrten, schaffen sicheres Veloangebot beidseitig der Strasse, geschwindigkeitshemmende Massnahmen) im Ortseingang Bemfeld.	Aarberg	TBA-OIK III	2028	2,000000	Festsetzung		
unverändert		BBS.LV-Ü.08.17	Aarberg, Verbesserung Veloinfrastruktur Bemstrasse	Verbesserung Veloinfrastruktur durch verschiedene Massnahmen (Sichtweiten Ausfahrten, schaffen sicheres Veloangebot beidseitig der Strasse, geschwindigkeitshemmende Massnahmen) im Ortseingang Bemfeld.	Aarberg	TBA-OIK III	2026	2,000000	Festsetzung		
unverändert		BBS.LV-Ü.08.18	Brüttelen, Ausbau Komfortroute zwischen Finsterhennen und Brüttelen	Ausbau Komfortroute / Schulweg (Asphaltieren bestehender Flurweg)	Brüttelen	Gemeinde	2024	2,000000	Festsetzung	Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
aktualisiert		BBS.LV-Ü.08.19	Veloverbindung Brüttelen-Treiten	Strassenverbreiterung zur Verbesserung Veloinfrastruktur im Zusammenhang mit Projekt Bachöffnung.	Brüttelen, Treiten	Gemeinde	2028	2,000000	Zwischenergebnis	Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	

Massnahme ist..	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Gemeinde	Federführung	Realisierung bis	Aktuelle Kostenschätzung (Mio CHF, exkl. MwSt)	Koordinationsstand	Antrag Kantonsbeitrag	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung
aktualisiert		BBS.LV-Ü.08.22	Grossaffoltern, Ausbau unbefestigte Komfortroute	Ausbau unbefestigter Feldweg (Komfortroute) entlang Schmidebach Massnahme wird überprüft.	Grossaffoltern	Gemeinde	2028	0,500000	Zwischenergebnis	Velo- oder Hauptwanderroute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
unverändert		BBS.LV-Ü.08.23	Grossaffoltern, Neue Abbiegehilfen auf Haupt-/Verbindungsstrassen	Ausbau fehlender Abbiegehilfen an Knoten Fluematte, Suberg und Wässeratte	Grossaffoltern	Gemeinde	2024	0,500000	Festsetzung	Velo- oder Hauptwanderroute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
abgeschlossen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.LV-Ü.08.24	Sanierung Fuss- und Velobrücke Pont-Rotary, Ins / Mont Vully	Sanierung Fuss- und Velobrücke Pont-Rotary aufgrund ungenügendem Wasserablauf	Ins, Mont Vully	Gemeinde	2023	2,000000	Festsetzung	Velo- oder Hauptwanderroute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
unverändert		BBS.LV-Ü.08.25	Kappelen, Neue Velobrücke über Autobahn Richtung Bhf Lyss	Sichere Direktverbindung von Kappelen zum Bahnhof Lyss durch neue Velobrücke über Autobahn.	Kappelen	Gemeinde	2028	2,000000	Zwischenergebnis	Velo- oder Hauptwanderroute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
aktualisiert		BBS.LV-Ü.08.26	Kappelen, Seperater Fuss- und Radweg Richtung Bhf Lyss	Neuer sichere Direktverbindung von Kappelen zum Bahnhof Lyss durch neuen separaten Fuss- und Radweg	Kappelen	Gemeinde	2028	1,000000	Festsetzung	Velo- oder Hauptwanderroute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
aktualisiert		BBS.LV-Ü.08.31	Vinelz, Ausbau unbefestigte Komfortroute	Verbesserung Veloinfrastruktur durch Ausbau bestehender Feldweg mit Hartbelag Massnahme wird überprüft.	Vinelz	Gemeinde	2028	0,500000	Zwischenergebnis	Velo- oder Hauptwanderroute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
abgeschlossen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.LV-Ü.08.32	Walperswil, Verbesserung Veloinfrastruktur (Belagsoptimierung)	Verbesserung Veloinfrastruktur durch Ausbau bestehender Feldweg entlang Aare-Hagneck-Kanal mit Hartbelag	Walperswil	Gemeinde	2028	2,000000	Zwischenergebnis	Velo- oder Hauptwanderroute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
unverändert		BBS.LV-Ü.08.33	Dotzigen, Verbesserung Veloinfrastruktur (Belagsoptimierung)	Verbesserung Veloinfrastruktur durch Befestigung bestehender Feldweg und Abbiegehilfe auf der Kantonsstrass	Dotzigen	Gemeinde	2027	2,000000	Festsetzung	Velo- oder Hauptwanderroute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
neu		BBS.LV-Ü.08.34	Velosicherheit Grenze SO/BE-Wengi-Rapperswil	folgt	Wengi, Rapperswil	TBA-OIK III	folgt	folgt	folgt		
unverändert		BBS.LV-Ü.09	Brügg, Netzlücke Querung A6	Im Zusammenhang des geplanten Neubau das Spitalzentrums, ist eine Überführung des T6 mit Anschluss an die regionale Veloroute vorgesehen, wodurch eine Anbindung an das übergeordnete Veloroutennetz angeschlossen wird.	Brügg	TBA-OIK III	2027	6,500000	Festsetzung	Velo- oder Hauptwanderroute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
aktualisiert	B-Horizont (2032-2035)	BBS.LV-Ü.10	Brügg, Fuss- und Velobrücke über den Nidau-Büren-Kanal	Bau einer ca. hundert Meter langen Brücke für den Fuss- und Veloverkehr über den Nidau-Büren-Kanal. Die Brücke verbindet das Spitalareal mit den regionalen Velorouten entlang dem Nidau-Büren-Kanal und in Richtung Aegerten und Lyss und verbindet die Erholungsräume beidseits des Kanals.	Brügg	TBA-OIK III	2032	6,600000	Zwischenergebnis		
unverändert		BBS.LV-Ü.11	Regionale Koordinationsstelle Veloverkehr	Mit dem regionalen Velonetzplan Biel-Seeland besteht ein flächendeckendes Routennetz mit Handlungsbedarf und Massnahmenkatalog. Die Hauptaufgaben der Koordinationsstelle Veloverkehr zur Unterstützung der Massnahmenumsetzung umfassen die Erarbeitung von Planungsgrundlagen und Standards für Velorouten sowie die Unterstützung der Gemeinden bei der Planung von gemeindeübergreifenden Routen und die Verwaltung von Massnahmen und Kommunikation im Zusammenhang mit Fahrradwegen.	Gesamte Agglomeration	Region	Daueraufgabe	0,200000	Festsetzung		
aktualisiert	Eigenleistung	BBS.LV-Ü.12	Signalisations- und Kommunikationskonzept Velorouten	Eine klare und verständliche Signalisation von Velorouten ist für den Veloverkehr von zentraler Bedeutung und soll den Veloverkehr fördern. In einer ersten Phase soll ein Signalisationskonzept für den Agglomerationskern umgesetzt werden. Eine Ausdehnung auf die gesamte Agglomeration ist in einem zweiten Schritt zu prüfen.	Gesamte Agglomeration	Region	2031	0,100000	Festsetzung	Beiträge an Planungen der Regionen gemäss Art. 64 SG	
abgeschlossen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.LV-Ü.13	Aufnahme der regionalen Velorouten in den Sachplan Veloverkehr	Aufnahme der regionalen Velorouten in den kantonalen Sachplan Veloverkehr als Velorouten mit kantonaler Netzfunktion	Verschiedene Gemeinden	TBA-DLZ		0,0	Festsetzung		Sachplan Veloverkehr (SVV)
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.LV-Ü.14.01	Velovorrangroute Lyss-Biel, Abschnitt Lyss-Studen	Realisierung eines Teilabschnittes der Velovorrangroute Biel-Lyss. Der bestehende Rad-/Fussweg zwischen Lyss und Worben wird verbreitert. Danach führt die Strecke auf bestehenden Strassen/Wegen in Worben und Studen. Diese werden bezüglich Komfort (Strassenbelag und Vortrittverhältnisse) optimiert.	Kappelen, Worben, Studen	TBA-OIK III	2028	1,400000	Festsetzung		
neu	B-Horizont (2032-2035)	BBS.LV-Ü.14.02	Velovorrangroute Lyss-Biel, Abschnitt Studen - Aegerten	Realisierung eines Teilabschnittes der Velovorrangroute Biel-Lyss. Aus dem Variantenstudium wurde eine Linienführung südwestlich der Autostrasse gewählt. Die Verbindung wird als Radweg ausgestaltet.	Studen, Aegerten	TBA-OIK III	2032	5,000000	Festsetzung		

Massnahme ist..	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Gemeinde	Federführung	Realisierung bis	Aktuelle Kostenschätzung (Mio CHF, exkl. MwSt)	Koordinationsstand	Antrag Kantonsbeitrag	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung
neu	B-Horizont (2032-2035)	BBS.LV-Ü.14.03	Velovorrangroute Lyss - Biel; Abschnitt Aegerten - Brügg	Realisierung eines Teilabschnittes der Velovorrangroute Biel-Lyss. Aus dem Variantenstudium wurde eine Linienführung voraussichtlich südlich der Autostrasse gewählt. Die Verbindung wird teilweise als Radweg und teilweise als gemeinsamen Fuss- und Radweg ausgestaltet.	Aegerten, Brügg	TBA-OIK III	2032	4,800000	Festsetzung		
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.LV-Ü.15	Nidau, Paket Fuss- und Velowege verbreitern	Bestehende Fuss- und Velowege verbreitern in Nidau: - Feldweg Weiermatt ab Beundenring bis zur Grenze mit Ipsach auf 3.5m ausbauen - Fuss- und Veloweg entlang des Nidau-Büren-Kanals nordseitig zwischen den Brücken Hauptstrasse und Dr. Schneider-Strasse für die Trennung von Fuss- und Veloverkehr auf 3.5m ausbauen; - Zihlufenerweg (Seite Schloss) auf Höhe Brücke Dr. Schneider-Strasse bis Zihlpärkli für die gemischte Nutzung durch Fussgänger und Veloverkehr durchgängig auf 2.5m ausbauen	Nidau	Gemeinde	2028	0,400000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
neu	Eigenleistung	BBS.LV-Ü.16	Velovorrangroute Grenchen-Biel, Planungsstudie	Studie für eine Velovorrangroute mit erhöhtem Ausbaustandard zwischen Grenchen und Biel als Alternative zum MIV und ÖV auf der Jurasüdfussachse	Biel/Bienne, Pieterlen, Lengnau, Grenchen	TBA-OIK III	2028		Festsetzung		

Aufwertung/Sicherheit Strassenraum

aktualisiert		BBS.MIV-Auf.01	Studen / Worben, Aufwertung Ortsdurchfahrt	Verträgliche und sichere Gestaltung der Ortsdurchfahrten Studen und Worben, Optimierung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr, Gewährleistung der Fahrplanstabilität für den ÖV.	Studen, Worben	TBA-OIK III	2028	7,000000	Festsetzung		
unverändert		BBS.MIV-Auf.02.02	Lyss, Aarbergstrasse	Umgestaltung des Strassenraums zur Verkehrsberuhigung, Erhöhung der Verkehrssicherheit (Querung wichtige Schulwegverbindung), Verbesserung der Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr und Erhöhung der Aufenthalts- und Wohnqualität.	Lyss	Gemeinde	2027	1,500000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.MIV-Auf.02.03	Biel, Chipot- und Aberli-Strasse	Umgestaltung und Aufwertung der Strassen- und Platzräume als attraktiver Bahnhofszugang für den Fuss- und Veloverkehr. Die Chipot-Strasse ist Teil der wichtigen regionalen Veloroute vom rechten Seeufer zum Bahnhof Biel. Vor dem Haupteingang des neuen Campus Biel/Bienne der Berner Fachhochschule wird ein öffentlicher Platz mit hoher Verweilqualität geschaffen.	Biel/Bienne	Gemeinde	2027	4,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.MIV-Auf.02.04	Lyss, Strassenraum entlang Lyssbach	Umgestaltung der Strassenräume beidseits des Lyssbachs zur Verbesserung der Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr und Erhöhung der Aufenthalts- und Wohnqualität sowie der Verkehrssicherheit (Schulwegrouten).	Lyss	Gemeinde	2027	1,500000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.MIV-Auf.02.05	Biel, Alleestrasse, Abschnitt Nord	Umgestaltung des Strassenraums mit Einbahnregime für den MIV und Aufhebung der Längsparkierung zwecks Aufwertung für den Fuss- und Veloverkehr. Die Verbindung ist Teil einer regionalen Komfortroute gemäss regionalem Velonetzplan und ein wichtiger Schulweg.	Biel/Bienne	Gemeinde	2027	1,500000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
unverändert		BBS.MIV-Auf.02.06	Lyss, Bahnhofstrasse Buswil	Umgestaltung des Strassenraums zur Verbesserung der Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr, Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität.	Lyss	Gemeinde	2027	1,200000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.MIV-Auf.02.07	Biel, Georg-Friedrich-Heilmannstrasse, Abschnitt Bubenbergrasse bis Bözingenstrasse	Umgestaltung des Strassenraums mit Aufhebung der Längsparkierung, Mehrzweckstreifen (Mittelzone), Fahrbahnhaltestellen, beidseitig separaten Velospuren und durch Baumreihen abgetrennte und beschattete Fusswege. Die Umgestaltung bezweckt die Stärkung des Boulevardcharakters der städtischen Hauptachse, die Buspriorisierung und die Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr.	Biel/Bienne	Gemeinde	2027	4,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.MIV-Auf.02.08	Biel, Madretschstrasse, Abschnitt Albert-Galeer-Weg bis Brühlplatz	Umgestaltung des Strassenraums mit Tempo 30 und Mittelzone, Aufwertung von zwei öffentlichen Platzbereichen (Aufhebung der Parkierung) und Baumreihen zur Begrünung und Hitzereduktion. Die Umgestaltung betont den Zentrumscharakter des Strassenraums, vermindert die Trennwirkung, erleichtert das Queren und Abbiegen und verbessert die Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden.	Biel/Bienne	Gemeinde	2027	5,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.MIV-Auf.02.09	Evilard, Place de la Mairie und Parc	Neugestaltung der Strassen- und Platzräume im Dorfzentrum mit Verkehrsberuhigung, Kurzzeitparkierung, attraktiven Aufenthaltsbereichen und Begrünung.	Evilard	Gemeinde	2027	1,600000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	

Massnahme ist..	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Gemeinde	Federführung	Realisierung bis	Aktuelle Kostenschätzung (Mio CHF, exkl. MwSt)	Koordinationsstand	Antrag Kantonsbeitrag	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung
unverändert		BBS.MIV-Auf.02.10	Evilard, Chemin des Ages und Parc panoramique	Neugestaltung der Strassen- und Platzräume des Chemin des Ages mit Verkehrsberuhigung, Kurzzeitparkierung, attraktiven Aufenthaltsbereichen und Begrünung. Die Massnahme ist Teil der 2. Etappe Aufwertung Dorfkern und ergänzt die Neugestaltung der Kantonsstrasse (1. Etappe), die 2022 realisiert.	Evilard	Gemeinde	2027	0,900000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.MIV-Auf.02.11	Biel, Rousseau-Platz	Umgestaltung des Rousseau-Platzes. Die Massnahme wird mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Achse Bemstrasse-Neuenburgstrasse (MIV-Auf.6) und dem Verkehrsmanagement Westachse Biel-Nidau-Brügg (NM-VM.1.2) abgestimmt.	Biel/Bienne	Gemeinde	2027	3,000000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.MIV-Auf.02.12	Nidau, Zihlstrasse	Betriebs- und Gestaltungskonzept zur Verkehrsberuhigung und Aufwertung der Zihlstrasse zwischen Knoten Hauptstrasse/Schlossstrasse und Bahnhofplatz.	Nidau	Gemeinde	2027	1,400000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.MIV-Auf.02.13	Nidau, Dr. Schneiderstrasse	Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Dr. Schneiderstrasse zwischen Schlossstrasse und Nidau-Büren-Kanal für eine bessere Koexistenz aller Verkehrsteilnehmenden und die Erhöhung der Aufenthaltsqualität.	Nidau	Gemeinde	2027	2,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.MIV-Auf.02.14	Nidau, Gumigel-, Kelten- und Guglerstrasse	Betriebs- und Gestaltungskonzept für Gumigel-, Kelten- und Guglerstrasse für den Quartierschutz und zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs.	Nidau	Gemeinde	2027	1,600000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.02.15	Nidau, Aufwertung Ortsdurchfahrt	Verträgliche und sichere Gestaltung der Ortsdurchfahrt Nidau, Optimierung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr, Gewährleistung der Fahrplanstabilität für den ÖV.	Nidau	TBA-OIK III	2031	3,500000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
abgeschlossen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.MIV-Auf.02.16	Nidau, Verkehrsberuhigung Hofmattenquartier Lysstrasse	Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität durch Einführung von Tempo 30 in den Quartieren Hofmatte und Lysstrasse sowie einer Begegnungszone auf der Lysstrasse und der Gotthelfstrasse.	Nidau	Gemeinde	2028	1,200000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.MIV-Auf.02.18	Biel, Kreuzplatz Teil 2	Umgestaltung des Kreuzplatzes zu einem städtischen Platz mit hoher Aufenthaltsqualität.	Biel/Bienne	Gemeinde	2027	4,900000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.MIV-Auf.02.19	Biel, Aufwertung Zihlplatz	Umgestaltung des Zihlplatzes zu einem städtischen Platz mit hoher Aufenthaltsqualität, inkl. Einführung einer Begegnungszone.	Biel/Bienne	Gemeinde	2027	0,800000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.MIV-Auf.02.20	Biel, Neuenburgstrasse, Abschnitt Strandboden	Umgestaltung des Strassenraums. Verlegung des Radwegs, Neuorganisation des Fuss- und Veloverkehrs (Komfort- und Direktroute) unter Berücksichtigung der Anforderungen des ISOS, neue Lichtsignalanlage am Kreisel Seefeld zur Buspriorisierung.	Biel/Bienne	Gemeinde	2027	3,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.MIV-Auf.02.21	Biel, Neuenburgstrasse, Abschnitt Vingelz	Umgestaltung des Strassenraums, neues Trottoir und Fusswege nördlich der Kreuzung Vingelz, bauliche Anpassungen an Trottoir und Velostreifen, Erweiterung der Lichtsignalanlage für die Buspriorisierung an der Kreuzung Vingelz, geschwindigkeitsregulation, Begrünung, Umorganisation von Parkflächen und Zugangswegen.	Biel/Bienne	Gemeinde	2027	4,500000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.MIV-Auf.02.22	Biel, Brüggstrasse und Friedweg	Umgestaltung des Strassenraums zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr und den ÖV: Steigerung der Attraktivität und Qualität des innerstädtischen Strassenraums; Entflechtung und Optimierung der Verkehrsströme zum Friedhof; Verbesserung der Lesbarkeit der Bushaltestellen; Verbesserung der Verbindungen für den Veloverkehr und der Durchlässigkeit für den Fussverkehr.	Biel/Bienne	Gemeinde	2027	3,200000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
aktualisiert		BBS.MIV-Auf.03.01	Täuffelen, Ortsdurchfahrt Gerolfingen	Punktueller Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.	Täuffelen	TBA-OIK III	2031	0,0	Festsetzung		
aktualisiert		BBS.MIV-Auf.03.02	Aarberg, Murtenstrasse	Sanierung auf der Basis eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts. Verbesserung der Verkehrssicherheit, LV-Massnahmen. Abhängigkeit von Überbauungsordnung entlang Murtenstrasse.	Aarberg	TBA-OIK III	2026	1,500000	Vororientierung		
unverändert		BBS.MIV-Auf.03.03	Lengnau, Solothurn-/Bürenstrasse	Mit einem durchgehenden Betriebs- und Gestaltungskonzept soll die Siedlungs- und Aufenthaltsqualität erhöht sowie die Verträglichkeit und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden.	Lengnau	TBA-OIK III	2031	5,000000	Vororientierung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
abgeschlossen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.MIV-Auf.03.06	Schüpfen, Dorfstrasse	Bauliche bzw. verkehrstechnische Massnahmen: Geschwindigkeitshomogene Gestaltung, Erhöhung Sicherheit Fussängerquerung, Überprüfung Knoten, äussere Einfahrtbremsen	Schüpfen	TBA-OIK III	2024	0,0	Vororientierung		

Massnahme ist..	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Gemeinde	Federführung	Realisierung bis	Aktuelle Kostenschätzung (Mio CHF, exkl. MwSt)	Koordinationsstand	Antrag Kantonsbeitrag	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung
aktualisiert	B-Horizont (2032-2035)	BBS.MIV-Auf.04	Biel, Neugestaltung Unterer Quai, Abschnitt Zentralplatz bis Spitalstrasse	Komplette Umgestaltung des Strassenraums mit Priorität für den Fuss- und Veloverkehr. Aufhebung der Parkierung im öffentlichen Raum. Die Umgestaltung wertet den Strassenraum auf und stärkt die strukturierende Hauptachse für den Fuss- und Veloverkehr zwischen See, Stadtzentrum und Bözingenfeld entlang der Schüss.	Biel/Bienne	Gemeinde	2035	7,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
aktualisiert	B-Horizont (2032-2035)	BBS.MIV-Auf.05	Biel, Neugestaltung Bahnhofstrasse, unterer Teil	Neugestaltung der Bahnhofstrasse (inkl. Guisanplatz) in Verbindung mit der Neugestaltung des Bahnhofplatzes. Umfassende Neugestaltung des Strassenraums von Fassade zu Fassade unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Anwohner, des Velo- und ÖV-Verkehrs, sowie der Quermöglichkeiten und der Verkehrssicherheit.	Biel/Bienne	Gemeinde	2035	9,500000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.06	Biel/Nidau, Konzept "Rue de Caractères", Bernstrasse zwischen Guido-Müller-Platz und Keltenstrasse	Umfassende Neugestaltung der Achse als Teil der Stadt; Verbesserung der Längsverbindungen und der Querverbindungen und Erhöhung der Durchlässigkeit der Achse für den Fuss- und Veloverkehr; Verbesserung des Verkehrsflusses für den öffentlichen Verkehr entlang und durch die Achse; Anpassung der Strassengestaltung an den Klimawandel.	Nidau, Biel	TBA-OIK III	2030	6,000000	Festsetzung		
unverändert		BBS.MIV-Auf.07	Biel, Ergänzung und Erweiterung Verkehrsberuhigung Mett	Umgestaltung der Strassenräume für die Einhaltung der Vorgaben an Tempo-30-Zonen: Pflanzung von Bäumen, differenzierte Materialisierung der Parkfelder, Neubau von Fahrbahnhaltestellen für den öffentlichen Verkehr und qualitativ hochwertige Gestaltung mit Vertikalversätzen.	Biel/Bienne	Gemeinde	2024	6,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.MIV-Auf.08	Biel, Neugestaltung Bözingenstrasse, Abschnitt Falkenstrasse bis Gutenbergstrasse	Umgestaltung des Strassenraums mit Aufhebung der Parkierung im öffentlichen Raum, Mehrzweckstreifen (Mittelzone), Fahrbahnhaltestellen für den Bus, beidseitig separaten Velospuren und durch Baumreihen von der Fahrbahn abgetrennte Fusswege. Die Umgestaltung stärkt den Boulevardcharakter der städtischen Hauptachse zwischen Stadtzentrum und Quartierzentrum Bözingen, ermöglicht die Buspriorisierung und schafft attraktive und sichere Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr.	Biel/Bienne	Gemeinde	2024	6,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.MIV-Auf.09	Biel, Neugestaltung Mettstrasse, Abschnitt Bushaltestelle Piasio bis Mühlestrasse	Umgestaltung des Strassenraums mit Aufhebung der Längsparkierung, Fahrbahnhaltestellen sowie separaten Velospuren und Fusswegen, nordseitig durch eine Baumreihe von der Fahrbahn abgetrennt. Die Umgestaltung stärkt den Charakter als städtische Hauptachse mit siedlungsorientierter Gestaltung und schafft attraktive und sichere Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr.	Biel/Bienne	Gemeinde	2024	8,500000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.10.01	Lyss, Neugestaltung Viehmarktplatz	Nach dem Abschluss des Teilgebiets «Regionalzentrum» bietet das Areal und der Platzbereich ein bedeutendes Nutzungspotenzial. Das Projekt sieht insbesondere die Platzgestaltung, die Erweiterung der Begegnungszone sowie die Erschliessung und Anordnung Nutzer-/Besucherparkplätze vor.	Lyss	Gemeinde	2031	2,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.10.02	Lyss, Industriering	Durch den neuen Anschluss an die T6 kann dieses vom Durchfahrtsverkehr entlastet und das Industriegebiet Nord für künftige Nutzungen besser erschlossen werden. Von der Kreuzung Im Bodeli soll der Industriering zudem mit einem separaten Radweg parallel zur Strasse neugestaltet werden. Diese Massnahme erhöht die Verkehrssicherheit aufgrund des zunehmenden Verkehrs im Industriegebiet	Lyss	Gemeinde	2035	1,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.12.01	Biel, Kanalasse, Abschnitt Jakob-Rosius-Strasse bis Neumarktstrasse	Umgestaltung des Strassenraums mit Tempo 30, Mehrzweckstreifen (Mittelzone), Fahrbahnhaltestellen, Aufhebung der Fussgängerstreifen und Lichtsignalanlagen innerhalb des Abschnitts, Steuerung des Verkehrsflusses durch Lichtsignalanlagen an beiden Enden des Abschnitts sowie Baumreihen zur Begrünung und Klimaregulation.	Biel/Bienne	Gemeinde	2032	5,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.12.02	Ortsdurchfahrt Sutz-Lattrigen, Einfahrtstor Ost / Knoten Humi	Sanierung Knoten „Humi“ am östlichen Dorfeingang zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, LV-Massnahme, Gestaltung eines Einfahrtstors.	Sutz-Lattrigen	TBA-OIK III	2031	1,500000	Festsetzung		
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.13.01	Brügg, Erlenstrasse Abschnitt Kreisel Mittelstrasse bis Kreisel Hauptstrasse	Neugestaltung des Strassenraums mit Tempo 30 und Mittelzone im Zusammenhang mit dem Spitalneubau Biel – Brügg. Der Spitalneubau bedingt die Verlegung und Neukonzipierung der Bushaltestellen "Brüggmoos", "Mehrzweckhalle" und "Pfeid". Vorzeitiger Baubeginn	Brügg	Gemeinde	2032	1,300000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.13.02	Brügg, Orpundstrasse	Tempo 30-Abschnitt von Kreisel Hauptstrasse bis Dorfeingang. Siedlungsorientierte Umgestaltung des Strassenraums zwecks Verkehrsberuhigung, Verbesserung der Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr und Erhöhung der Aufenthalts- und Wohnqualität sowie der Verkehrssicherheit.	Brügg	Gemeinde	2029	0,585000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.13.03	Nidau, BGK Parkplatz Strandbad	Reduktion der Anzahl Parkplätze, Neugestaltung mit Aufwertung des Strassenraums mit sickerfähigen Parkplätzen und zusätzlicher Grünstruktur	Nidau	Gemeinde	2030	0,500000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	

Massnahme ist..	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Gemeinde	Federführung	Realisierung bis	Aktuelle Kostenschätzung (Mio CHF, exkl. MwSt)	Koordinationsstand	Antrag Kantonsbeitrag	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.13.04	Nidau, Betriebs- und Gestaltungskonzept Bahnhofplatz und Bibliotheksplatz	Umgestaltung des Bahnhof-Bibliotheksplatzes bei der Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Nidau; Neuorganisation des motorisierten Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehr inklusive Einführung einer Begegnungszone ; Neuordnung der Parkierung inklusive Ladestationen für eAuto und eBikes; überdachte Velostation für 50 Velos ; neue Parkanlage mit Grünflächen, Bäumen und Sitzbänken	Nidau	Gemeinde	2029	0,800000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.13.05	Magglingen, Begegnungszone Hauptstrasse-Bergstation Funiculaire	Einführung einer Begegnungszone bei der Bergstation des Funiculaire im Magglingen	Evilard	Gemeinde	2032	folgt	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.13.06	Worben, Kreuzung Hauptstrasse - Busswilstrasse	Umgestaltung der Einmündung in die Kantonsstrasse zwecks Verbesserung der Abbiegebeziehungen des Schwerverkehrs und Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr.	Worben	Gemeinde	2028	0,200000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.13.07	Biel, General-Dufour-Strasse	Aufwertung und Erhöhung der Sicherheit auf der General-Dufour-Strasse für den Fuss- und den Veloverkehr in Längsrichtung sowie für die Querungen, insbesondere beim Schleusenweg. Fortsetzung und Ergänzung der bestehenden Baumreihen und Erweiterung der bestehenden Grünflächen zur Förderung eines besseren Stadtklimas.	Biel/Bienne	Gemeinde	2031	4,000000		Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.13.08	Biel, Paul-Emile-Brandt	Neugestaltung der Paul-Emile-Brandt-Strasse im Rahmen der neuen Buslinienführung über die Falkenstrasse. Aufwertung und Erhöhung der Sicherheit insbesondere für den Fuss- und den Veloverkehr. Änderung des Vortrittsregimes an beiden Knoten (Vortrittszug der Paul-Emile-Brandt-Strasse gegenüber der General-Dufour-Strasse sowie der Jakob-Stämpfli-Strasse). Durch die Neugestaltung wird Platz geschaffen, um Bäume zu pflanzen und den Boden zu entsiegeln.	Biel/Bienne	Gemeinde	2031	3,000000		Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.13.09	Biel, Zeughausstrasse-Champagneallee	Aufwertung und Erhöhung der Sicherheit auf der Zeughausstrasse und der Champagneallee für den Fuss- und Veloverkehr im Rahmen der Entwicklung des Schulstandorts La Champagne und im Hinblick auf die Entwicklung des Areals beim ehemaligen Gurzelenstadions. Durch die Neugestaltung wird Platz geschaffen, um Bäume zu pflanzen und den Boden zu entsiegeln.	Biel/Bienne	Gemeinde	2031	3,000000		Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	B-Horizont (2032-2035)	BBS.MIV-Auf.14	Biel, Konzept "Rue de Caractères" Abschnitt Guido-Müller-Platz - Rousseauplatz (Aarbergstrasse)	Umfassende Neugestaltung der Achse als Teil der Stadt; Verbesserung der Längsverbindungen und der Querverbindungen und Erhöhung der Durchlässigkeit der Achse für den Fuss- und Veloverkehr; Verbesserung des Verkehrsflusses für den öffentlichen Verkehr entlang und durch die Achse; Anpassung der Strassengestaltung an den Klimawandel.	Biel/Bienne	Gemeinde	2035	6,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.15.01	Biel, Konzept "Rue de Caractères" Ländestrasse, Abschnitt Rousseauplatz – Unterer Quai	Umfassende Neugestaltung der Achse als Teil der Stadt; Verbesserung der Längsverbindungen und der Querverbindungen und Erhöhung der Durchlässigkeit der Achse für den Fuss- und Veloverkehr; Verbesserung des Verkehrsflusses für den öffentlichen Verkehr entlang und durch die Achse; Anpassung der Strassengestaltung an den Klimawandel.	Biel/Bienne	Gemeinde	2031	4,500000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	B-Horizont (2032-2035)	BBS.MIV-Auf.15.02	Biel, Konzept "Rue de Caractères" Ländestrasse, Abschnitt Unterer Quai – Seevorstadt	Umfassende Neugestaltung der Achse als Teil der Stadt; Verbesserung der Längsverbindungen und der Querverbindungen und Erhöhung der Durchlässigkeit der Achse für den Fuss- und Veloverkehr; Verbesserung des Verkehrsflusses für den öffentlichen Verkehr entlang und durch die Achse; Anpassung der Strassengestaltung an den Klimawandel.	Biel/Bienne	Gemeinde	2035	4,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.16	Biel, Neugestaltung Unterer Quai, Abschnitt Spitalstrasse bis Ländtestrasse	Komplette Umgestaltung des Strassenraums mit Priorität für den Fuss- und Veloverkehr. Aufhebung der Parkierung im öffentlichen Raum. Die Umgestaltung wertet den Strassenraum auf und stärkt die strukturierende Hauptachse für den Fuss- und Veloverkehr zwischen See, Stadtzentrum und Bözingenfeld entlang der Schüss.	Biel/Bienne	Gemeinde	2031	6,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	Eigenleistung	BBS.MIV-Auf.17	Twann, Qualitätssicherung des Verfahrens Rückbau Nationalstrasse	Flankierende Massnahme zum Twann-Tunnel (übergeordnete Massnahme): Dorfrenovierung, Umgestaltung des Zentrums, Rückbau der ehemaligen Nationalstrasse nach Fertigstellung des Umfahrungstunnels	Twann	TBA-OIK III	2031	offem	Zwischenergebnis		

Infrastruktur für die E-Mobilität im MIV

neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-E-Mob.01	eMobilität Nidau	Förderung von eMobilität durch den Bau von Ladeinfrastrukturen für eFahrzeuge und eBikes an öffentlichen Plätzen wie der Stadtverwaltung oder Mittelstr., Strandbad, bei Spielplätzen, Stedtl	Nidau	Gemeinde	2031	0,200000	Festsetzung		
-----	------------------------	------------------	------------------	---	-------	----------	------	----------	-------------	--	--

Massnahme ist..	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Gemeinde	Federführung	Realisierung bis	Aktuelle Kostenschätzung (Mio CHF, exkl. MwSt)	Koordinationsstand	Antrag Kantonsbeitrag	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung
-----------------	---------------------------------------	----------	-------------	------------------	----------	--------------	------------------	--	--------------------	-----------------------	---

Erschliessung MIV

aktualisiert		BBS.MIV-E.01	Lyss, Erschliessung Industriezone Lyss-Nord	Erarbeiten einer Studie zur Neuerschliessung der Industriezone Lyss Nord und der Kiesgrube Bangerter von der Kantonsstrasse Lyss-Büren resp. dem A6-Anschluss Lyss Nord. Überprüfen der Zweckmässigkeit und Bewilligungsfähigkeit sowie Aufzeigen der Auswirkungen für Verkehr und Siedlungsentwicklung. Abstimmung mit der Zweckmässigkeitstudie N6 Biel-Bern, Verlegung und Ausbau Anschluss Studen (MIV-E.3).	Lyss	Gemeinde	2028	0,200000	Zwischenergebnis		
verworfen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.MIV-E.02	Biel, Spitalzubringer-Beaumont	Das Spitalzentrum Biel befindet sich an verkehrlich ungünstiger Lage im Wohnquartier Beaumont, ohne Anbindung an das übergeordnete Strassennetz. Die Erschliessung erfolgt über Quartierstrassen. Um die Erreichbarkeit des Spitals zu verbessern und das Wohnquartier zu entlasten, soll eine neue Erschliessungsstrasse ab dem A16-Anschluss Biel-Nord («Spitalzubringer») realisiert werden.	Biel/Bienne	Gemeinde		6,000000	Zwischenergebnis		
aktualisiert		BBS.MIV-E.03	N6 Biel-Bern, Verlegung und Ausbau Anschluss Studen (Zweckmässigkeitsstudie)	Überprüfen der Zweckmässigkeit und Bewilligungsfähigkeit einer Verlegung des Autobahnanschlusses Studen und der Auswirkungen für Verkehr und Siedlungsentwicklung im Korridor Lyss-Worben-Studen-Aegerten-Brügg. Aktualisierung und Ergänzung der Vorstudie aus dem Jahr 2013. Die Realisierung des Vollanschlusses soll von einem allfälligen Vierspurausbau der A6 möglichst entkoppelt werden.	Studen	Region	2028	0,100000	Zwischenergebnis	Beiträge an Planungen der Regionen gemäss Art. 64 SG	
unverändert	Nationale Massnahme	BBS.MIV-E.04	N16 Anschluss Biel (-Nord)	Der Ausbau des bestehenden Halban schlusses Biel(-Nord) zu einem Vollanschluss ist Teil des genehmigten generellen Projekts zum A5-Ostast. Für die Sanierung der A16 zwischen Biel und Tavannes wurde 2019 ein provisorischer Kreislauf realisiert, der aufgrund der guten Erfahrungen in einen definitiven Kreislauf überführt werden soll. Es besteht ein Bezug zur geplanten Machbarkeitsstudie für die Schliessung der Netzlücke der A5 mit einer Linienführung im Norden von Biel.	Biel/Bienne	ASTRA					
aktualisiert		BBS.MIV-U.01	N5 Umfahrung Biel, Zubringer rechtes Bielerseeufer (Porttunnel) und langfristige Lösung	Überprüfen der Zweckmässigkeit eines Porttunnels als Nationalstrassenzubringer und eines Juratunnels zur Schliessung der Nationalstrassennetzlücke im Rahmen einer Gesamtmobilitätsstudie.	Verschiedene Gemeinden	TBA-OIK III	2025	0,500000	Festsetzung		
unverändert		BBS.MIV-Ü.01	Unfallschwerpunkt-Management (Black Spot Management, BSM), Agglomeration	Durch die Suche und systematische Beseitigung von Unfallschwerpunkten (USP) wird die Verkehrssicherheit an Unfallhäufungsstellen lokal verbessert.	Verschiedene Gemeinden	TBA-OIK III	Daueraufgabe	0,0	Festsetzung		
unverändert	Nationale Massnahme	BBS.MIV-U.02	A5 Twanntunnel	Umfahrungstunnel zur Entlastung des Dorfs Twann vom Durchgangsverkehr. Anschliessend Rückbau der bestehenden Strasse und Neugestaltung der Ortsdurchfahrt zur Attraktivierung der öffentlichen Räume und zur Schaffung von optimalen Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr.	Twann	ASTRA	2025				
unverändert		BBS.MIV-Ü.02	Unfallschwerpunkt-Management (Black Spot Management, BSM), übrige Region	Durch die Suche und systematische Beseitigung von Unfallschwerpunkten (USP) wird die Verkehrssicherheit an Unfallhäufungsstellen lokal verbessert.	Verschiedene Gemeinden	TBA-OIK III	Daueraufgabe	0,0	Festsetzung		

Verkehrsmanagement

unverändert		BBS.NM-VM.01.01	VM Biel Ost	Aufbau und Sicherstellung des Betriebs des VM Biel Ost als Verbundaufgabe in Abstimmung mit den weiteren Teilgebieten des VM Agglomeration Biel und mit den Verkehrsinfrastrukturmassnahmen.	Biel/Bienne	Gemeinde	2027	5,000000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.NM-VM.01.02	VM Westachse Biel-Nidau-Brügg	Aufbau und Sicherstellung des Betriebs des VM Westachse Biel/Nidau/Brügg als Verbundaufgabe in Abstimmung mit den weiteren Teilgebieten des VM Agglomeration Biel und mit den Verkehrsinfrastrukturmassnahmen.	Verschiedene Gemeinden	TBA-DLZ	2027	5,000000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert	B-Horizont (2032-2035)	BBS.NM-VM.02.01	VM Biel Zentrum	Aufbau und Sicherstellung des Betriebs des VM Biel Zentrum als Verbundaufgabe in Abstimmung mit den weiteren Teilgebieten des VM Agglomeration Biel und mit den Verkehrsinfrastrukturmassnahmen.	Biel/Bienne	Gemeinde	2032	2,800000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	

Massnahme ist..	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Gemeinde	Federführung	Realisierung bis	Aktuelle Kosten-schätzung (Mio CHF, exkl. MwSt)	Koordinationsstand	Antrag Kantonsbeitrag	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.NM-VM.02.02	VM Ipsach-Nidau-Port	Aufbau und Sicherstellung des Betriebs des VM Westachse Ipsach-Nidau-Port als Verbundaufgabe in Abstimmung mit den weiteren Teilgebieten des VM Agglomeration Biel und mit den Verkehrsinfrastrukturmassnahmen.	Verschiedene Gemeinden	TBA-DLZ	2031	3,100000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
aktualisiert		BBS.NM-VM.03	Biel, Erweiterung Parkleitsystem	Neubewertung der Gesamtkonzeption des Parkleitsystems zur Lenkung des MIV von den Einfallsachsen direkt in die Parkierungsanlagen, möglichst ohne Querung der Innenstadt, Erweiterung des Parkleitsystems im Bözingenfeld (Stadien Nord und Süd) und Erweiterung der Parkhäuser zu intermodalen Schnittstellen (Mobilitätsdrehscheiben).	Biel/Bienne	Gemeinde	2024	5,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.NM-VM.04	Lyss, Parkleitsystem	Einführung eines Parkleitsystems, um die Auslastung der unterirdischen öffentlichen und privaten Parkhäuser zu optimieren und den Druck auf die oberirdischen Parkfelder zu verringern.	Lyss	Gemeinde	2032	2'000'000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.NM-VM.05	Busspuren Verkehrsmanagement	Realisierung von Busspuren gemäss Konzept Verkehrsmanagement Agglomeration Biel (in Erarbeitung, Massnahme wird noch präzisiert)	Verschiedene Gemeinden		2028	folgt	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert	Eigenleistung	BBS.NM-W.01	Mobilitätsmanagement Agglomeration Biel	Das Mobilitätsmanagement der Agglomeration Biel fokussiert auf Sensibilisierung, Information und Beratung von Gemeinden und Unternehmen: Unterstützung der Gemeinden bei der Planung und Realisierung von Massnahmen, Koordination von neuen Mobilitätsangeboten (z.B. Bikesharing, Carpooling), Mobilitätsmanagement in Unternehmen	Verschiedene Gemeinden	Region	2027	0,050000	Festsetzung	Beiträge an Planungen der Regionen gemäss Art. 64 SG	
unverändert	Eigenleistung	BBS.NM-W.02	Verkehrsmonitoring Agglomeration Biel	Erarbeiten der fachlichen Grundlagen, der Organisation und der Prozesse für ein kontinuierliches Verkehrsmonitoring und -controlling in der Agglomeration Biel/Lyss. Das Verkehrsmonitoring und -controlling ermöglicht es, die Entwicklung des Verkehrs zu beobachten, die Zielerreichung der regionalen Planung zu überprüfen und bei Bedarf zielgerichtete Massnahmen zu ergreifen.	Verschiedene Gemeinden	Region	2027	0,200000	Festsetzung	Beiträge an Planungen der Regionen gemäss Art. 64 SG	

Öffentlicher Verkehr

aktualisiert		BBS.ÖV-E.01	Biel, Elektrifizierung Linien 1, 2 und 6 (inkl. veränderte Linienführung)	Elektrifizierung von 3 Buslinien der Verkehrsbetriebe Biel. Die Massnahme beinhaltet: - Beschaffung von 4 elektrisch betriebenen Standardtrolleybussen und 4 Gelenktrolleybussen - Fahrleitungsausbau für den 1. Elektrifizierungsschritt des Ortsnetzes	Biel/Bienne	Verkehrsbetriebe Biel VB	2026	5,611000	Festsetzung		
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.ÖV-E.02	Elektrifizierung Ortsbuslinien Agglomeration Biel/Bienne-Lyss	Elektrifizierung sämtlicher Buslinien der Verkehrsbetriebe Biel. Die Massnahme beinhaltet: - Beschaffung von 5 elektrisch betriebenen Miditrolleybussen, 6 Standardtrolleybussen und 13 Doppelgelenktrolleybussen - Fahrleitungsausbau für den 2. Elektrifizierungsschritt des Ortsnetzes - 3 Trolley-Ladestationen.	Biel/Bienne	Verkehrsbetriebe Biel VB	2032	27,650000	Festsetzung		
unverändert	Nationale Massnahme	BBS.ÖV-Ort.01	Biel-Ipsach, Abschnittweiser Doppelspurausbau	Zwischen Ipsach Herdi und Biel soll das Angebot in Spitzenzeiten zum 7,5-Minutentakt verdichtet werden. Dies erfordert einen abschnittweisen Doppelspurausbau (Ipsach Herdi-Nidau Beunden und Nidau-Biel). Im Abschnitt Ipsach Herdi-Biel ist in enger Koordination mit Biel und Nidau eine stadtverträgliche Lösung sicherzustellen. Die Region setzt sich zusammen mit dem Kanton dafür ein, dass der Doppelspurausbau in den STEP Ausbauschnitt 2040/45 aufgenommen wird. Die Gemeinden und der Kanton sichern den Raumbedarf planerisch.	Verschiedene Gemeinden	Aare Seeland mobil AG		0,0	Zwischenergebnis		
abgeschlossen (wird aus RGSK entlassen)		BBS.ÖV-Ort.02	Überprüfung Regiotram, Option neue ÖV-Achse Agglomeration Biel	Als Grundlage für die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung des ÖV-Angebots wird bis Ende 2021 das ÖV-Konzept 2035 Biel und Umgebung erarbeitet. Auf der Ost-West-Achse werden Reisezeitverkürzungen durch bessere Umsteigebeziehungen und eine Schnellverbindung vom rechten Bielerseeufer ins Bözingenfeld angestrebt. Dabei wird auch geklärt, welche Rolle das Regiotram künftig spielen kann.	Verschiedene Gemeinden	Region	2027	0,200000	Zwischenergebnis		
unverändert		BBS.ÖV-Str.01.01	Massnahmenpaket: Busbevorzugung I AP1	Sicherstellung eines flüssigen öffentlichen Busverkehrs durch die Realisierung von Lichtsignalsteuerungen und separaten Busspuren	Biel/Bienne	Gemeinde	2027	1,840000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.ÖV-Str.01.02	Massnahmenpaket: Regio-Tram, Busvorlauf AP1	Leistungsfähige Busverbindung zwischen der Bahnhaltestelle Bözingenfeld und Tissot-Arena (Stadien) inkl. Durchstich des Autobahndamms A16	Biel/Bienne	Gemeinde	2027	14,720000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.ÖV-Str.01.03	Massnahmenpaket: Busbevorzugung II AP2	Sicherstellung eines flüssigen öffentlichen Busverkehrs durch die Realisierung von Lichtsignalsteuerungen, separaten Busspuren, Fahrbahnhaltestellen. Betroffen sind vorwiegend Strassenabschnitte im südwestlichen Bereich des Agglomerationskerns.	Verschiedene Gemeinden	Gemeinde	2027	1,650000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	

Massnahme ist..	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Gemeinde	Federführung	Realisierung bis	Aktuelle Kostenschätzung (Mio CHF, exkl. MwSt)	Koordinationsstand	Antrag Kantonsbeitrag	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung
unverändert		BBS.ÖV-Str.02	Evilard, Wendeschleife Ortsbus Magglingen-Leubringen	Bau einer Wendeschleife für den Ortsbus Magglingen-Leubringen am östlichen Dorfeingang von Leubringen. Die Wendeschleife ermöglicht eine Netzerweiterung zwecks Anbindung des östlichen Dorfteils von Leubringen an das Dorzentrum und an die Seilbahn Biel-Leubringen und die Gebietserschliessung zu verbessern. Sie soll die bestehende Wendeschleife auf dem Basketplatz der Schule ersetzen und die Sicherheit für die Schulkinder erhöhen.	Evilard	Gemeinde	2028	0,600000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert		BBS.ÖV-Str.03	Biel, Fahrbahnhaltestellen zur Buspriorisierung	Umgestaltung von 12 Busbuchten zu Fahrbahnhaltestellen im Stadtgebiet, um der Busverkehr zu priorisieren und der Verkehr zu beruhigen. Es handelt sich um Haltestellen auf wichtigen Hauptverkehrsachsen und Sammelstrassen, die nicht im Rahmen von umfassenden Betriebs- und Gestaltungskonzepten neu gestaltet werden.	Biel/Bienne	Gemeinde	2028	3,700000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.ÖV-Str.04	Biel, Bushaltestellen in Verbindung mit dem Konzept ÖV 2035, Phase 1	Infrastrukturänderungen, die für die Umsetzung des ÖV-Konzepts 2035 erforderlich sind (wie z.B. neue Bushaltestellen aufgrund von Änderungen der Linienführung, Anpassung von Kreuzungen, Installation von Priorisierungssampeln für Busse usw.): in Verbindung mit den Änderungen für die Linien 1, 2, 5, 7 und 10	Biel/Bienne	Gemeinde	2031	2,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	B-Horizont (2032-2035)	BBS.ÖV-Str.05	Biel, Bushaltestellen in Verbindung mit dem Konzept ÖV 2035, Phase 2	Infrastrukturänderungen, die für die Umsetzung des ÖV-Konzepts 2035 erforderlich sind (wie z.B. neue Bushaltestellen aufgrund von Änderungen der Linienführung, Anpassung von Kreuzungen, Installation von Priorisierungssampeln für Busse usw.): in Verbindung mit den Änderungen für die Linien 1, 2, 4 und 6	Biel/Bienne	Gemeinde	2035	2,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.ÖV-Str.06	Busnetzerweiterung Nidau	Neue Fahrbahnhaltestelle für die Erschliessung des Aalmattenquartiers in Nidau (Verlängerung bestehende Linie im Ortsnetz) inkl punktuelle Anpassungen des Trottoirs und von Knoten (Befahrbarkeit für Busse)	Nidau	Gemeinde	2030	0,400000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.ÖV-Str.07	Busnetzerweiterung Studen-Busswil-Lyss	Neue Bushaltestellen für die Erschliessung der Arbeitsschwerpunkte ESP Studengrien und Lyss-Nord (neue Linie Studen-Busswil-Büetigen-Lyss Nord-Lyss Bahnhof)	Verschiedene Gemeinden	Gemeinde	2029	1,400000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	B-Horizont (2032-2035)	BBS.ÖV-Str.08	Busnetzerweiterung Ipsach-Brügg	Neue Bushaltestellen für bessere Erschliessung des Arbeitsschwerpunkts Brüggmoos (neue Tangentiallinie Ipsach-Brügg).	Verschiedene Gemeinden	Gemeinde	2035	0,900000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
aktualisiert		BBS.ÖV-Ü.01	Studien zur Verbesserung der ÖV-Erschliessung, Agglomeration	Prüfen von Massnahmen zur Verbesserung der Erschliessungsgüte: - Lyss, Arbeitszone Lyss-Süd - Pieterlen, Sömmerung (S-VA.1.6)	Verschiedene Gemeinden	Region	2031	0,100000	Festsetzung		
aktualisiert		BBS.ÖV-Ü.02	Studien zur Verbesserung der ÖV-Erschliessung, übrige Region	Verbesserung der ÖV-Erschliessung und Angebotsqualität in Gebieten mit Handlungsbedarf. - Aarberg, Mühlifeld (S-VA.2.1) - Büren an der Aare, Galgenfeld (S-VW.2.2) - Büren an der Aare, Solothurnstrasse (S-VW.2.4) - Büren an der Aare, Schüre (S-VW.2.3) - Lengnau, Rolli-Ost (S-VW.2.6) - Lengnau, ESP-Lengnaumoo (S-SA.2.3)	Verschiedene Gemeinden	Region	2031	0,100000	Festsetzung		